Bericht

Stadt Marsberg
Marsberg

Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015

Auftrag: 0.0893183.001

WIBERA

Inhaltsverzeichnis Seite

Abkürzungsverzeichnis 4

A. Erstellungsauftrag 5

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit 7

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss 8

I. Rechtsgrundlagen 8

II. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag 8

III. Konsolidierungsgrundsätze 9

IV. Gesamtabschluss 10

D. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung 11

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des IDW
S	Standard des IDW

A. Erstellungsauftrag

1. Der Bürgermeister der

Stadt Marsberg, Marsberg,
(im Folgenden kurz "Stadt" genannt)

hat uns beauftragt, den Gesamtabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen (§ 116 GO NRW sowie §§ 49 ff. GemHVO NRW) zu erstellen. Es handelt sich auftragsgemäß um eine Erstellung ohne Beurteilungen.

2. Danach ist der Gesamtabschluss aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Vorschriften und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Wir haben auf Basis der von uns bzw. von Dritten geprüften Abschlüsse der Stadt und der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der lediglich auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehenen weiteren Unterlagen zur Konsolidierung unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie zum Gesamtanhang die Erstellung des Gesamtabschlusses vorgenommen.

3. Auftragsgemäß umfasste unsere Tätigkeit auch die Beratung des Bürgermeisters bei der Abfassung des Gesamtlageberichts.

4. Der dem Gesamtabschluss gemäß § 117 GO NRW beizufügende Beteiligungsbericht war nicht Bestandteil unseres Erstellungsauftrages.

5. Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Grundsätze des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Standards 7: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) beachtet.

6. Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit der Stadt geschlossenen Auftrags, dem die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen. Unsere Verantwortung für die Auftragsdurchführung ergibt sich ausschließlich aus unserem Auftragsverhältnis mit der Stadt und besteht danach allein dieser gegenüber. Eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des Auftrags wurde nicht vereinbart; eine über unser Auftragsverhältnis hinausgehende Verantwortung Dritten gegenüber übernehmen wir somit nicht.

7. Über Art und Umfang unserer Arbeiten erstatten wir diesen Erstellungsbericht sinngemäß nach den allgemeinen Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. und dem IDW S 7, dem der von uns erstellte

Gesamtabschluss und der von der Stadt aufgestellte Gesamtlagebericht sowie Beteiligungsbericht als Anlagen beigefügt sind.

8. Der Erstellungsbericht ist allein auf die Unterrichtung des Bürgermeisters der Stadt gerichtet.

9. Sämtliche Unterlagen, die wir im Zusammenhang mit diesem Auftrag erstellt haben und die Bestandteil der Rechnungslegung sind, haben wir Ihnen ausgehändigt.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

10. Gegenstand unseres Auftrags war die Erstellung des **Gesamtabschlusses** für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 116 GO NRW sowie §§ 49 ff. GemHVO NRW) sowie die Beratung bei der Abfassung des **Gesamtlageberichts** für das Haushaltsjahr 2015.

11. Die Verantwortung für die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts sowie für die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten trägt der Bürgermeister der Stadt.

12. Unser Auftrag umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Jahresabschlüsse, Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungs- sowie Konsolidierungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung sowie den Gesamtanhang zu erstellen.

13. **Ausgangspunkt** unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014.

14. Wir haben auf Basis der von uns geprüften Abschlüsse der Stadt und der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der lediglich auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehenen weiteren Unterlagen zur Konsolidierung unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie zum Gesamtanhang die Erstellung des Gesamtabschlusses vorgenommen.

15. Zur Erstellung des Gesamtabschlusses haben uns die Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte aller vollkonsolidierten Einheiten sowie Journale und Konten vorgelegen.

16. Unsere Arbeiten haben wir in den Monaten August 2019 bis März 2020 (mit Unterbrechungen) im Rathaus der Stadt Marsberg sowie in unserer Niederlassung in Bielefeld durchgeführt.

17. Vom Bürgermeister der Stadt und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Auskünfte** erteilt worden. Als weitere Auskunftspersonen haben uns zur Verfügung gestanden:

    - Herr Antonius Löhr (Kämmerer der Stadt Marsberg)
    - Frau Almut Stark (Leiterin Finanzverwaltung der Stadt Marsberg)
    - Frau Ann Christin Kern (Sachbearbeiterin Finanzverwaltung der Stadt Marsberg)

18. Der Bürgermeister der Stadt hat uns die berufsübliche **schriftliche Vollständigkeitserklärung** zur Gesamtabschlusserstellung erteilt.

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

I. Rechtsgrundlagen

19. Die Stadt ist gemäß § 116 GO NRW und § 49 GemHVO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen. Der Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 9 Satz 2 i.V.m. § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

II. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

20. Der Gesamtabschluss basiert nach § 116 Abs. 4 GO NRW auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen der Stadt und aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt (**Konsolidierungskreis**).

21. Der in den Gesamtabschluss einbezogene inländische verselbstständigte Aufgabenbereich, an dem die Stadt Marsberg am Bilanzstichtag unmittelbar beteiligt ist, geht aus dem Gesamtanhang hervor.

    Darüber hinaus besteht an einem inländischen verselbstständigten Aufgabenbereich unverändert eine unmittelbare Mehrheitsbeteiligung; dieser Aufgabenbereich wurde wegen untergeordneter Bedeutung (§ 116 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) weiterhin nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

    Weiterhin besteht beim Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg aufgrund der Zusammensetzung der Verbandsversammlung die Möglichkeit über die Geschäfts- und Finanzpolitik des Zweckverbandes zu entscheiden. Mithin ist grundsätzlich von einem maßgeblichen Einfluss der Stadt Marsberg auf den Zweckverband auszugehen. Dies führt gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich zu einem Einbezug des Zweckverbandes nach der „Equity-Methode“ in den Gesamtabschluss. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Zweckverbands für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt wurde gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB unverändert auf eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss verzichtet.

    Im Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2014 keine Veränderungen ergeben.

22. Der **Gesamtabschlussstichtag** (31. Dezember) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt und sämtlicher einbezogener verselbstständigter Aufgabenbereiche.

III. Konsolidierungsgrundsätze

23. Die Durchführung der erstmaligen **Kapitalkonsolidierung** erfolgte auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs - also auf den 1. Januar 2009 als NKF-Eröffnungsbilanzstichtag - nach der Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 und 2 Satz 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der Beteiligungsbuchwert des Kernhaushalts an den Stadtwerken Marsberg hat sich gegenüber der NKF-Eröffnungsbilanz nicht verändert. Zur Eröffnungsbilanz wurde die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet. Die Eigenkapitalwerte der Stadtwerke Marsberg zum NKF-Eröffnungsbilanzstichtag entsprechen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Marsberg. Für Zwecke des Gesamtabschlusses wurde keine erneute Bewertung vorgenommen, um etwaige stille Reserven oder stille Lasten aufzudecken, da ansonsten die besondere Bewertungsvorschrift des § 56 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW zur erstmaligen Bewertung von Sondervermögen im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz leer gelaufen wäre. Zwischen dem NKF-Eröffnungsbilanzstichtag als dem maßgeblichen Zeitpunkt für die erstmalige Kapitalkonsolidierung und dem 1. Januar 2010 als Vergleichsstichtag in der Gesamtbilanz ist das Eigenkapital der Stadtwerke Marsberg jedoch aufgrund des Jahresüberschusses des Jahres 2009 (T€ 6), aufgrund einer Ausschüttung an den Kernhaushalt (T€ -117) sowie aufgrund von notwendigen Anpassungen im Rahmen der Herleitung der Kommunalbilanz II für das Jahr 2009 (T€ -2.051) insgesamt um T€ 2.162 zurückgegangen. Dieser Betrag wurde zum 1. Januar 2010 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

24. Gemäß § 51 Abs. 1 und 2 Satz 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Stadt und den in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenbereichen eliminiert.

25. Bei der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** wurden die Erträge zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Einheiten sowie die entsprechenden Aufwendungen eliminiert, so dass nur solche Erlöse und Aufwendungen ausgewiesen werden, die mit konzernfremden Dritten entstanden sind.

26. Auf eine **Zwischenergebniseliminierung** konnte verzichtet werden, da im Haushaltsjahr keine Sachverhalte vorlagen, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten.

27. Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Stadt und der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden grundsätzlich einheitlich nach den gemeinderechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen von Nordrhein-Westfalen angesetzt und bewertet. Zu angewandten Vereinfachungsregelungen verweisen wir auf die Ausführungen dazu im Gesamtanhang.

IV. Gesamtabschluss

28. Die Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie den Gesamtanhang haben wir ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den uns vorgelegten weiteren Unterlagen und Auskünften abgeleitet. Dabei wurden die gemeinderechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften von Nordrhein-Westfalen eingehalten.

29. Die dem Gesamtanhang gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO NRW beigefügte Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des DRS 2 erstellt.

30. In den Gesamtanhang haben wir die Angaben nach § 52 Abs. 2 GemHVO NRW aufgenommen.

D. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

An die Stadt Marsberg, Marsberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang – der Stadt Marsberg, Marsberg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Jahresabschlüsse der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Gesamtanhangs auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Stadt Marsberg sowie der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, sowie der Vorgaben zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungs- sowie Konsolidierungsmethoden.

Wir erstatten diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Stadt Marsberg geschlossenen Auftrags, dem die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen. Unsere Verantwortung für die Auftragsdurchführung ergibt sich ausschließlich aus unserem Auftragsverhältnis mit der Stadt und besteht danach allein dieser gegenüber. Eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des Auftrags wurde nicht vereinbart; eine über unser Auftragsverhältnis hinausgehende Verantwortung Dritten gegenüber übernehmen wir somit nicht.

Bielefeld, den 2. März 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

Christian Mersch
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis Seite

I Lagebericht zum Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 1

II Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 1

1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015 2

2. Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 5

3. Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2015 7

Anlagenspiegel 22

Verbindlichkeitenspiegel 25

Gesamtkapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 27

III Beteiligungsbericht 1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht

zum Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015

Überblick über den gesamten Geschäftsverlauf und über die wirtschaftliche Gesamtlage

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns der Stadt Marsberg umfasste im Jahr 2015 neben den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben auch eine Vielzahl an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung zu nennen, die operativ durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Marsberg abgewickelt werden.

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr bzw. dem Plan um T€ 1.431 bzw. T€ 816 deutlich positiver. Der erneute Gewerbesteueranstieg in 2015 ist im Wesentlichen auf die Anhebung vom Hebesatz von 440% auf 464% zurückzuführen.

Die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer A und B ist im Zeitverlauf vergleichsweise konstant. Zudem blieben auch die Hebesätze gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass die Erträge in etwa wie geplant in Höhe des Vorjahres vereinnahmt werden konnten.

Das Aufkommen der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer stehen anteilig dem Bund, den Ländern und den Kommunen zu. Die Stadt Marsberg erhält einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von dem Land NRW an die Stadt Marsberg auf der Grundlage der Einkommenssteuerleistung ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Im Vorjahresvergleich ist der Anteil um T€ 187 gestiegen. Gegenüber dem Planansatz war sogar ein Mehrertrag von T€ 267 zu verzeichnen. Der Anteil an dem Aufkommen der Umsatzsteuer wird vom Land NRW auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Stadt Marsberg weitergeleitet. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr mit T€ 1.052 Mehrerträge von T€ 217 vereinnahmt. Gegenüber der Planung ergaben sich daraus Mehrerträge von T€ 16.

Die Stadt erhält vom Land aus dem Finanz- und Lastenausgleich gemäß Art. 107 Grundgesetz jährlich Schlüsselzuweisungen entsprechend ihrer Ertragskraft. Aufgrund der Entwicklung der Ertragskraft in den maßgeblichen Zeiträumen 1. Oktober bis 30. September 2012 bzw. 2013 sind die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 mit T€ 3.123 wie geplant rückgängig gegenüber dem Vorjahresniveau (Vorjahr T€ 4.777, Planansatz T€ 3.125).

Die Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung, den Winterdienst und die Straßenreinigung sowie die Wasser- und Abwassergebühren liefern vergleichsweise konstante Erträge. Auch in diesen Bereichen ergeben sich erfahrungsgemäß keine signifikanten Ände-

rungen bei der Bemessungsgrundlage. Nennenswerte Gebührenanpassungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenem Personalbestand wirkten sich im Wesentlichen die Veränderungen der personalbezogenen Rückstellungen auf die Entwicklung der Personal und Versorgungsaufwendungen aus.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind unverändert im Wesentlichen durch die Unterhaltungsaufwendungen, Schülerbeförderungsaufwendungen sowie Aufwendungen für den Betrieb der Biogasanlage geprägt. Insbesondere die vergleichsweise niedrigeren Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen des Berichtsjahres von T€ 991 (Vorjahr T€ 2.346) führten zu einem deutlichen Rückgang des Saldos.

Unverändert größter Einzelposten bei den Ordentlichen Aufwendungen ist die Kreisumlage, die um T€ 720 auf nunmehr T€ 11.757 gestiegen ist.

Bei einem Gesamtjahresfehlbetrag von T€ 706 ist festzuhalten, dass die Geschäftsentwicklung sowohl für den Kernhaushalt als auch für die Stadtwerke Marsberg positiver verlaufen ist, als zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen. Der im Rahmen der Prognoseberichterstattung des Vorjahres erwartete Gesamtjahresfehlbetrag von T€ 1.733 ist wie angegeben tatsächlich so angefallen, da die Arbeiten für die Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Berichtsjahr zum Berichtszeitpunkt bereits sehr weit fortgeschritten waren.

Für die Fehlbetragsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Fehlbetragsquote	5,3 %	4,8 %	1,3 %	2,1 %	1,7 %
Berechnungsformel	*Jahresfehlbetrag x -100* / *(Ausgleichsrücklage + allgemeine Rücklage)*				

Gesamtertragslage

Die Gesamtertragslage der Stadt Marsberg wird durch die Steuern und ähnlichen Abgaben, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die mit T€ 41.062 gut 86 % (Vorjahr T€ 41.092 bzw. 87 %) der ordentlichen Erträge ausmachen, sowie die Transferaufwendungen, Personal- und Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 36.985 bzw. 79 %; Vorjahr T€ 37.733 bzw. 81 %) bestimmt.
Für den Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Aufwandsdeckungsgrad	98,6 %	98,6 %	102,2 %	100,8 %	100,8 %
Berechnungsformel	*Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen*				

Die Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten mit T€ 12.205 (Vorjahr T€ 10.774) vereinnahmte Gewerbesteuererträge, mit T€ 6.979 (Vorjahr T€ 6.792) den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, mit T€ 2.672 (Vorjahr T€ 2.437) Erträge aus der Grundsteuer B und mit T€ 1.052 (Vorjahr T€ 834) den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.
Für die Netto-Steuerquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Netto-Steuerquote	44,5 %	43,8 %	41,8 %	44,4 %	47,8 %
Berechnungsformel	*(Steuererträge – GewSt-Umlage – Finanzierungsbet. FDE) x 100 / Ordentl. Erträge – GewSt-Umlage – Finanzierungsbet. FDE*				

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen mit T€ 3.123 (Vorjahr T€ 4.777) im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land. Aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen resultierten weitere T€ 2.275 (Vorjahr T€ 2.012). Gleichzeitig sind die laufenden Zuweisungen vom Land von T€ 1.624 auf T€ 1.629 gestiegen. Darin enthalten sind eine Haushaltskonsolidierungshilfe von T€ 1.115 (Vorjahr T€ 1.115), Zuschüsse für die offene Ganztagsschule von T€ 171 (Vorjahr T€ 165) sowie der konsumtive Teil der Schulpauschale von T€ 229 (T€ 157).

Für die Zuwendungsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Zuwendungsquote	20,0 %	17,1 %	21,5 %	20,0 %	16,7 %
Berechnungsformel	*Erträge aus Zuwendungen x 100* / *Ordentliche Erträge*				

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen die Gebühren für die Abfallbeseitigung, den Winterdienst, die Straßenreinigung sowie die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung ausgewiesen. Daneben werden die Eintrittsgelder für das Hallenbad sowie Friedhofsgebühren in diesem Posten ausgewiesen. Aus dem Kernhaushalt resultieren Erträge von T€ 3.017 (Vorjahr T€ 3.066) und aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke Marsberg resultieren Erträge von T€ 6.449 (Vorjahr T€ 6.782).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden durch den Verkauf von dem selbstproduzierten Strom der Biogasanlage von T€ 1.190 (Vorjahr T€ 1.209) sowie durch Holzverkäufe von T€ 543 (Vorjahr T€ 394) bestimmt.

Unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird mit T€ 1.180 (Vorjahr T€ 614) im Wesentlichen die Beteiligung des Bundes an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten überwiegend Konzessionsabgaben für das Strom- und Gasnetz von T€ 674 (Vorjahr T€ 644), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 526 (Vorjahr T€ 685) sowie die Erfassung bzw. die Veränderung von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG von T€ 121 (Vorjahr T€ 457).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betreffen durchschnittlich ca. 202 (Vorjahr 205) tariflich Beschäftigte Mitarbeiter sowie unverändert 23 Beamte. Aus der Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen im Kernhaushalt resultierten im Berichtsjahr Personal- und Versorgungsaufwendungen von T€ 1.624 (Vorjahr T€ 2.378).

Für die Personalintensität ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Personalintensität	22,0 %	22,4 %	23,3 %	22,6 %	21,6 %
Berechnungsformel	*Personalaufwendungen x 100* / *Ordentliche Aufwendungen*				

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Unterhaltungsaufwendungen des städtischen Vermögens, Schülerbeförderungsaufwendungen sowie Aufwendungen für den Betrieb der Biogasanlage.
Für die Sach- und Dienstleistungsintensität ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Sach- und Dienstleistungsintensität	23,3 %	21,4 %	20,4 %	22,3 %	20,3 %
Berechnungsformel	*Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100* / *Ordentliche Aufwendungen*				

Die bilanziellen Abschreibungen liegen investitionsbedingt über dem Niveau des Vorjahres (T€ +79).
Für die Abschreibungsintensität ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Abschreibungsintensität	15,7 %	15,5 %	15,1 %	13,7 %	13,2 %
Berechnungsformel	*Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen x 100* / *Ordentliche Aufwendungen*				

Für die Drittfinanzierungsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Drittfinanzierungsquote	38,0 %	42,8 %	40,0 %	42,0 %	36,7 %
Berechnungsformel	*Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100* / *Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen*				

Den größten Einzelposten der ordentlichen Aufwendungen stellt die unter den Transferaufwendungen ausgewiesene Kreisumlage von T€ 11.757 (Vorjahr T€ 11.037) dar. Für

die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit waren weitere T€ 899 (Vorjahr T€ 864) und für die Gewerbesteuerumlage weitere T€ 925 (Vorjahr T€ 889) aufzuwenden. Für die Transferaufwandsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Transferaufwandsquote	32,3 %	34,2 %	34,9 %	32,6 %	34,8 %
Berechnungsformel	*Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen*				

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen unter anderem Steuern und Versicherungen (T€ 510; Vorjahr T€ 506), Wertveränderungen des Umlaufvermögens (T€ 104; Vorjahr T€ 226), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (T€ 156; Vorjahr T€ 158), Aufwendungen für Sitzungsgelder und ehrenamtliche Tätigkeiten (T€ 240; Vorjahr T€ 247) sowie Mitgliedschafts- und Verbandsbeiträge (T€ 106; Vorjahr T€ 105).

In den Finanzerträgen des Berichtsjahres ist unter anderem eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Paderborn-Detmold von T€ 381 enthalten (Vorjahr T€ 381).

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden überwiegend Zinsaufwendungen aus bestehenden Bankdarlehen ausgewiesen.

Für die Zinslastquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Zinslastquote	4,8 %	4,6 %	4,2 %	3,5 %	3,2 %
Berechnungsformel	*Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen*				

Gesamtfinanzlage

Die Stadt Marsberg hat gegenüber dem Vorjahresstichtag eine um T€ 208 bzw. 0,1 % geringfügig niedrigere Gesamtbilanzsumme von T€ 178.790 (Vorjahr T€ 178.998). Bei einem im Wesentlichen ergebnisbedingt geringerem Eigenkapital von T€ 40.095 (Vorjahr T€ 40.828) ist die Eigenkapitalquote I mithin um 0,2 Prozentpunkte auf 22,6 % wieder leicht zurückgegangen. Dies ist unverändert ein gerade noch befriedigender Wert.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, die dem Konzern ebenfalls langfristig zur Verfügung stehen und Eigenkapitalcharakter aufweisen, ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von leicht gestiegenen 58,5 %. Dies stellt weiterhin einen befriedigenden Wert dar.

Für die Eigenkapitalquote I und II ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Eigenkapitalquote I	24,1 %	22,8 %	23,3 %	22,8 %	22,6 %
Berechnungsformel	*Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme*				
Eigenkapitalquote II	57,8 %	57,0 %	58,1 %	58,1 %	57,5 %
Berechnungsformel	*(Eigenkapital + Sonderposten f. Zuwendungen;Beiträge) x 100 / Bilanzsumme*				

Große Teile der Pensionsrückstellungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind ebenfalls langfristig gebunden. Sie machen 8,5 % bzw. 21,7 % (Vorjahr 8,2 % bzw. 21,7 %) der Bilanzsumme aus. Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten konnten unter Berücksichtigung von einer Neuaufnahme eines Darlehens von T€ 3.150 im Haushaltsjahr 2015 um T€ 269 zurückgeführt werden. Rechnerisch ergibt sich eine durchschnittliche Zinsquote von knapp 4 %.

Zur Liquidationssicherung waren nach wie vor Liquiditätskredite notwendig. Diese Kredite haben naturgemäß kurze Restlaufzeiten. Zum Bilanzstichtag bestehen nunmehr Kredite zur Liquidationssicherung von T€ 4.500 (Vorjahr T€ 6.900), so dass sich eine Nettoentschuldung von T€ 2.400 ergeben hat.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Investitionen in Entwässerungsanlagen (T€ 498; Vorjahr T€ 754), das Wasserleitungsnetz mit Hausanschlüssen (T€ 623; Vorjahr T€ 662), das Straßennetz (T€ 536; Vorjahr T€ 986), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (T€ 382; Vorjahr T€ 402) sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 147; Vorjahr T€ 477) getätigt.

Liquiditätsanalyse

Die Entwicklung der Liquiditätslage ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich, die als Anlage dem Gesamtanhang beigefügt ist.

Der Finanzmittelbestand ist im Verlauf des Haushaltsjahres von T€ 945 auf T€ 3.088 gestiegen; er setzt sich neben einem Barmittelbestand im Wesentlichen aus Giro-, Tagesgeld- und Sparbuchguthaben zusammen. Dabei war der deutliche positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 4.862 (Vorjahr T€ 5.860) und Finanzierungstätigkeit von T€ 291 (Vorjahr -T€ 377) mehr als ausreichend, um den Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von T€ 3.010 (Vorjahr T€ 5.214) zu decken.

Das negative Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 706 ist insbesondere durch nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf das Anlagevermögen von T€ 6.197 belastet, die bei der Herleitung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu eliminieren sind. Gleichzeitig waren im Wesentlichen noch die ebenfalls nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von T€ 2.565 zu berücksichtigen. Aus der deutlichen Erhöhung der Rückstellungen resultierten zudem noch T€ 2.432, die bei der Herleitung des Cashflows positiv gewirkt haben.

Der deutliche Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert überwiegend aus den im Berichtsjahr getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zur Gesamtfinanzlage.

Der positive Saldo aus der Finanzierungstätigkeit resultiert bei einer weiteren Nettoentschuldung von T€ 2.556 (Vorjahr T€ 3.029) insbesondere aus den darüber liegenden Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen von T€ 2.847 (Vorjahr T€ 2.652). Zur Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtfinanzlage. Hinsichtlich der Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen ist festzuhalten, dass es sich mit T€ 1.503 (Vorjahr T€ 1.446) um die Investitionspauschale und mit T€ 524 (Vorjahr T€ 430) um die Schulpauschale vom Land NRW handelt.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns Stadt Marsberg war im abgelaufenen Haushaltsjahr jederzeit gewährleistet. Auch für die Zukunft gibt es keine Anhaltspunkte für eine Zahlungsunfähigkeit.

Gesamtvermögenslage

Die Gesamtvermögenslage ist kommunaltypisch unverändert durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. So machen allein die Sachanlagen von T€ 164.497 (Vorjahr T€ 167.933) 92,5 % (Vorjahr 93,8 %) der Bilanzsumme aus. Insbesondere im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, beim Straßennetz sowie bei den Entwässerungsanlagen sind die Investitionen hinter den Abschreibungen zurückgeblieben. Für die Investitionsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Investitionsquote	60,1 %	81,9 %	39,9 %	70,5 %	46,4 %
Berechnungsformel	*Bruttoinvestitionen x 100 / (Abgänge + Abschreibungen auf Anlagevermögen)*				

Für die Infrastrukturquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Infrastrukturquote	47,1 %	48,8 %	49,4 %	48,8 %	48,1 %
Berechnungsformel	*Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme*				

Das Anlagevermögen von T€ 165.217 ist lediglich zu 94,5 % durch das Eigenkapital sowie die langfristig zur Verfügung stehenden Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Pensionsrückstellungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt T€ 156.074 gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um 1,2 Prozentpunkte angestiegen.

Für den Anlagendeckungsgrad I und II ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Anlagendeckungsgrad I	25,4 %	24,3 %	24,6 %	24,2 %	24,3 %
Berechnungsformel	*Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen*				
Anlagendeckungsgrad II	84,7 %	84,4 %	83,7 %	85,0 %	86,1 %
Berechnungsformel	*(Eigenkap. + SoPo Zuwend.;Beitr. + langfr. Fremdkap.) x 100 / Anlagevermögen*				

Im kurzfristigen Bereich sind die Grundstücke des Vorratsvermögens von T€ 2.212 bzw. die Forderungen von T€ 6.168 ebenfalls unverändert die größten Posten. Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag (T€ 5.518) nochmals deutlich erhöht. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen hinzugekommene Erstattungsansprüche aus der Übernahme anteiliger Pensionsverpflichtungen gegen frühere Dienstherren für hinzugekommene Beamte sowie Stärkungspaktmittel für das Haushaltsjahr 2015.

Zur Begleichung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie für andere sonstige Verbindlichkeiten von insgesamt T€ 9.909 zum Bilanzstichtag stehen lediglich Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel von T€ 9.481 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Vorräte ergibt sich ein Wert von T€ 10.023. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nicht alle kurzfristigen Verbindlichkeiten sofort fällig sind.
Für die Liquidität 1. Grades ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Liquidität 1. Grades	5,0 %	18,1 %	3,5 %	8,5 %	36,4 %
Berechnungsformel	*Liquide Mittel x 100* / *Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr*				

Für die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,2 %	11,0 %	10,8 %	6,3 %	4,8 %
Berechnungsformel	*Verbindlichk. mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr x 100* / *Bilanzsumme*				

Prognosebericht:

Zum Berichtszeitpunkt waren die Jahresabschlussarbeiten für den Kernhaushalt und die Stadtwerke Marsberg noch nicht abgeschlossen. Mithin werden die Planergebnisse aus der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung für den Prognosebericht herangezogen und um erwartete Konsolidierungseffekte bereinigt. Danach wird für das Haushaltsjahr 2016 folgendes Gesamtjahresergebnis erwartet:

	2016
	T€
Geplantes Jahresergebnis der Stadt Marsberg	-834
Geplantes Jahresergebnis der Stadtwerke Marsberg	462
Zwischensumme	-372
Konsolidierungseffekte	-327
Gesamtjahresergebnis	**-45**

Dies vorausgeschickt soll nun im Folgenden auf einzelne wirtschaftliche Entwicklungen eingegangen werden. Aufgrund der vergleichsweise großen Zeitspanne zwischen Gesamtjahresabschlussstichtag und Aufstellungszeitpunkt des Gesamtjahresabschlusses besteht für den Großteil der folgenden Einzelaspekte der Prognoseberichterstattung bereits Gewissheit.

Gesamtmaßnahme „Ostanbindung“

Die bedeutendste Baumaßnahme über Jahre hinweg war die Gesamtmaßnahme „Ostanbindung“. 1998 begann die Maßnahme mit dem Erwerb der benötigten Grundstücke. Im Jahr 2002 hat die Stadt Marsberg für den Bereich des Bahnhofsumfeldes und der „Ritzenhoffbrache“ einen Rahmenplan (Rahmenplan Bahnhofsumfeld) beschlossen, welcher das Ziel definierte, die zu dieser Zeit ungenutzten Flächen einer neuen Verwendung zuzuführen. Aufgrund der günstigen Lage der Kernflächen in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt wurde und wird großes Potenzial für neue und attraktive Nutzungen gesehen. Der Rahmenplan umfasst die Errichtung eines Einkaufszentrums in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofsgebäude und zur Innenstadt. Im Anschluss daran folgt ein Wohngebiet auf ehemaligen Bahnflächen. Auf der „Ritzenhoffbrache“ sollen sich Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe ansiedeln.

Um das gesamte Plangebiet adäquat in das (über)örtliche Verkehrsnetz einzubinden, ist die sogenannte Ostanbindung der Paulinenstraße an die B7 (Westheimer Straße) erfolgt. Sie ist gleichzeitig die notwendige Entlastungsstraße zur Innenstadt Marsbergs (Achse Weist / Lillers-Straße). Mit der Ostanbindung ist der Ausbau der Eisenbahn-überführung Paulinenstraße, Neubau der Brücke über den Obergraben der Diemel sowie die Verlegung der Kreuzung mit der Bundesstraße verbunden.

Als Auftakt wurde das neue Einkaufszentrum im Jahr 2007 eröffnet. In 2012 erfolgte die offizielle Eröffnung der neuen Anbindung der Innenstadt an die Bundesstraße. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten konnte ab Herbst 2013 die aktive Vermarktung der Gewerbeflächen beginnen.

Im Zuge des demographischen Wandels steigt der Bedarf an neuen Wohnformen. Die zentrumsnahe Wohnfläche soll vorwiegend als verdichtetes Quartier mit barrierefreien, generationsübergreifenden Bauformen entwickelt werden. Die Entwicklung von entsprechenden Konzepten ist in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren in Vorbereitung.

Die Erschließung der Ostanbindung wird als Chance für die Stadt Marsberg gesehen, wodurch eine Gesamtfläche von ca. 10 ha für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung steht. Mit dieser Standortentwicklung im Innenbereich stellt sich Marsberg dem interkommunalen Wettbewerb um Einwohner und Arbeitsplätze. Außerdem ist durch die Ostanbindung eine leistungsfähige Verkehrsanlage entstanden, die zum einen die Straßen in die Innenstadt entlastet, aber auch neue Gewerbe- und Wohnbauflächen entlang der Bahnstrecke erschlossen hat. Die künftigen Erlöse aus der Veräußerung der geschaffenen Grundflächen sind zur Tilgung der städtischen Eigenanteile vorgesehen.

Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes „Westheim II“

Bereits im Jahr 2008 wurde vom Rat der Stadt Marsberg die „Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Westheim II“ beschlossen. Da die berechnete Finanzierung der ca. € 2,5 Mio nicht im städtischen Haushalt darstellbar war, hat die Stadt Marsberg die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede, (WFG) mit der Erschließung und anschließenden Vermarktung des Gebietes beauftragt. Gemäß des mit der WFG geschlossenen Vertrages vom 25. September 2008 hat die Stadt Marsberg für die von der WFG aufgenommenen Darlehen eine Ausfallbürgschaft über T€ 1.350 übernommen.

Für die Entwicklung des Gebietes waren der WFG bis Oktober 2013 Aufwendungen von T€ 744 entstanden. Dafür hat die WFG ein Darlehen über T€ 550 aufgenommen. Der Betrag, der darüber hinausgeht (T€ 194), wurde von der Stadt Marsberg bei der WFG im Dezember 2013 abgelöst.

Seit 2013 wird jährlich geprüft, ob es aufgrund der jeweiligen Haushaltssituation der Stadt Marsberg möglich ist, die noch weiterhin entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber der WFG abzulösen. Dies war bis dato nicht der Fall.

Chancen ergeben sich durch die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Westheim II, wodurch der Stadt ca. 10 ha Industriegebiet (Gesamtfläche) mit ca. 5,4 ha für Neuansiedlungen zur Verfügung stehen. Die angrenzende Bundesstraße 7 und der direkte Autobahnanschluss Marsberg-Westheim an die A 44 in Kombination mit der Qualität als Industriefläche sowie die Option zur Nutzung des Schienenverkehrs machen das neue

Industriegebiet im östlichen Hochsauerlandkreis zu einer Top-Fläche. Mit der Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben werden aller Voraussicht nach entsprechende Mehrerträge aus der Gewerbesteuer einhergehen.

Risiken ergeben sich durch die von der Stadt eingegangene Verpflichtung, nach Ablauf des Vertrages (31. Dezember 2017) auf Verlangen der WFG die noch nicht veräußerten Flächen zu übernehmen und die entstandenen Kosten nach Abzug der Erlöse zu erstatten.

Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen

Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Marsberg unterliegt im Zeitablauf durchaus größeren Schwankungen; hier wird neben der Historie auch das Aufkommen für das Haushaltsjahr 2016 aufgezeigt:

Haushaltsjahr	**Gewerbesteuer-aufkommen**	**Veränderung ggü. Vorjahr absolut**	**Veränderung ggü. Vorjahr relativ**
	T€	**T€**	**T€**
2009	8.441		
2010	9.455	1.014	12,0 %
2011	8.829	-626	-6,6 %
2012	7.884	-945	-10,7 %
2013	7.776	-108	-1,4 %
2014	10.744	2.968	38,2 %
2015	12.205	1.461	13,6 %
2016			

Das Gewerbesteueraufkommen für die Stadt Marsberg wird insbesondere durch die Zahlungen einiger weniger Betriebe getragen. Insofern wirken sich die wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Betriebe auf die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Marsberg direkt aus. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Wirtschaftslage muss die Gewerbesteuer daher weiterhin als unbeständiger Faktor gesehen werden und der Gewerbesteueranstieg in 2014 und 2015 ist deshalb mit vorsichtigem Optimismus zu berücksichtigen. Der erneute Gewerbesteueranstieg in 2015 ist im Wesentlichen auf die Anhebung vom Hebesatz von 440 % auf 464% zurückzuführen.

Ein Gewerbesteuereinbruch würde zwar durch das System des kommunalen Finanzausgleichs abgefedert, allerdings mit einem Zeitverzug von zwei Jahren. Ein solcher Zeitverzug führt dazu, dass im Falle eines Wegbrechens der Gewerbesteuererträge das betroffene Jahr extrem schlecht abschließt, da ein Ausgleich erst später erfolgt. In

einem solchen Fall wird die ohnehin sehr angespannte Liquiditätslage extrem belastet. Zusätzliche Kassenkredite sind in der Regel die Folge.

Bevölkerung

Der demographische Wandel geht auch an der Stadt Marsberg nicht vorbei. Dies ist inzwischen konkret erkennbar. Die Bevölkerungszahlen der Stadt Marsberg sind seit 1996 rückläufig. Waren es 1996 noch 23.658 Einwohner, so sank die Zahl bis 2010 auf 20.800 und lag Ende 2015 bei 19.968.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Hauptwohnsitze im Stadtgebiet Marsberg:

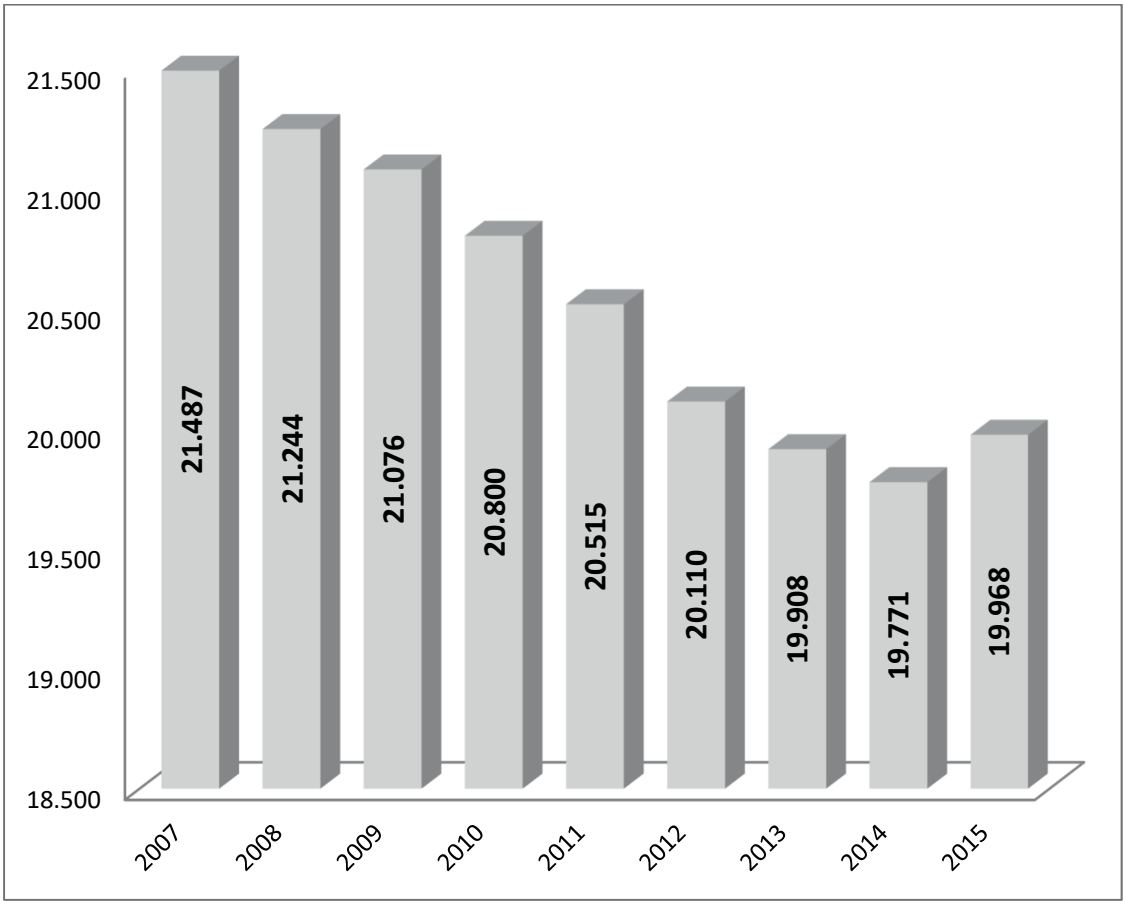

Eine wesentliche Aufgabe ist es, den erkennbaren Wandel als Auslöser für sinnvolle Umstrukturierungen zu nutzen. In besonderem Maße ist hier die Politik gefordert, der Stadt Marsberg durch die Vorgabe strategischer Ziele eine Richtung vor zu geben, welches nicht nur für die derzeitigen Bürger, sondern auch für Gewerbetreibende der verschiedensten Branchen attraktiv ist. Wenn die aktuell vorgehaltene Infrastruktur finanzierbar bleiben und weiterhin sinnvoll genutzt werden soll, kann dies nur durch eine ausgewogene Bevölke-

rungsstruktur erreicht werden. Diese kann dann gehalten werden, wenn die Stadt Marsberg als Arbeits- und Wohnort attraktiv und lebenswert bleibt.

Aus finanzieller Sicht wirkt sich der Bevölkerungsrückgang zwar schleichend, aber doch spürbar negativ aus. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanzausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes wird auf Verteilungskriterien zurückgegriffen, die direkt oder indirekt mit Bevölkerungszahlen zusammenhängen, d. h. die Erträge werden sukzessive negativ beeinflusst werden.

Die steigende Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber erhöht zwar die Einwohnerzahl der Stadt Marsberg in 2015, führt jedoch auch zu Mehraufwendungen und Zusatzbelastungen, weil die notwendigen Maßnahmen nur sehr schlecht im Vorfeld geplant werden konnten. Neben der begrenzten Verfügbarkeit an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten und Betreuungskräften dürfen auch die sozialen Besonderheiten der verschiedenen ethnischen Gruppen nicht unberücksichtigt bleiben, da sie zusätzlich zu Spannungen führen können.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 stellt das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Ziel ist es den schnellstmöglichen und nachhaltigen Haushaltsausgleich zu erreichen, um die Handlungsfähigkeit und die Selbstverwaltung zu erhalten und anschließend den Schuldenabbau zu ermöglichen.

Der Rat der Stadt Marsberg hat die freiwillige Teilnahme einstimmig beantragt, die mit Bescheid vom 29. Mai 2012 durch die Bezirksregierung Arnsberg auch festgesetzt wurde.

Die Höhe der Mittel aus dem Stärkungspakt für die Stadt Marsberg betragen auf Grundlage des Gutachtens „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Dr. Junkernheinrich und Dr. Lenk insgesamt ca. € 7 Mio.

Voraussetzung für den Erhalt der Konsolidierungshilfe ist die Genehmigungsfähigkeit und die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans. Für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplans müssen unter anderem die folgenden Kriterien nach § 6 des Stärkungspaktgesetzes erfüllt werden:

- Der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht werden.
- Der Haushaltsausgleich muss bei Einbeziehung der Konsolidierungshilfen spätestens 2018 und ohne Konsolidierungshilfen 2021 erzielt werden.

- Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zum Erreichen der jährlichen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.

An den Haushaltssanierungsplan werden strenge Anforderungen für die Aus-zahlung der Konsolidierungshilfe gestellt. Insbesondere sieht das Stärkungspaktgesetz vor, dass die Gemeinde ihre Konsolidierungsanstrengungen transparent und nachprüfbar im Haushaltssanierungsplan dokumentieren muss und fehlende Konsolidierungsbeträge durch neue/ erweiterte Sparmaßnahmen ausgeglichen werden müssen.

Die erste Zahlung der Konsolidierungshilfe von ca. T€ 213 erhielt die Stadt Marsberg am 23. Dezember 2012. Ein detaillierter Haushaltssanierungsplan, der zahlreiche, zum Teil auch schmerzhafte Teilmaßnahmen umfasst, wurde dafür erarbeitet und umgesetzt.

Die zweite Zahlung der Konsolidierungshilfe von T€ 432 für das Haushaltsjahr 2013 ist bei der Stadt Marsberg am 4. Dezember 2015 eingegangen.

Die Stärkungspaktmittel für das Haushaltsjahr 2014 von T€ 1.115 konnten dann im Mai 2016 vereinnahmt werden.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden die Stärkungspaktmittel von T€ 1.115 mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2014 am 22. September 2016 vereinnahmt.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden der Stadt Marsberg weitere T€ 1.115 in Aussicht gestellt.

Chancen und Risiken im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Stadtwerke Marsberg betreiben seit Ende 2006 im Ortsteil Leitmar eine Biogasanlage. Ziel der Anlage ist der Gewässerschutz. Durch die Aufbereitung der Gülle sollen die Aufwendungen für eine Wasseraufbereitungsanlage, den Transport der Gülle aus der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes „Marsberg-Vasbeck“ sowie für den Ausgleich von Mineraldünger eingespart werden.

Aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung arbeitet die Biogasanlage über die Gesamtlaufzeit unter Berücksichtigung der eingesparten Aufwendungen kostendeckend, auch wenn die Anlage für sich betrachtet regelmäßig negative Ergebnisbeiträge leistet. Trotzdem besteht ein Kostenvorteil gegenüber einer sonst notwendigen Wasseraufbereitung und den zu leistenden Ausgleichszahlungen an Landwirte, die vom Ausbringungsverbot für Gülle in der Schutzzone II betroffen sind.

Die Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen war bis 2014 umstritten. Nach Inkrafttreten der rechtskräftigen Düngemittelverordnung ab 1. Januar 2015 darf der Klärschlamm bei den Kläranlagen der Stadt Marsberg aufgrund der erhöhten Schwermetallwerte, insbesondere Cadmium (Grenzwert: 1,5 mg/kg TS) nicht mehr auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht werden, sondern muss der thermischen Verwertung zuge-

führt werden. Mithin ist ab 2015 mit Mehraufwendungen im Bereich der Klärschlammverwertung zu rechnen. Darüber hinaus stehen immer weniger landwirtschaftliche Flächen für die landwirtschaftliche Verwertung zur Verfügung.

Nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz und § 61 a Landeswassergesetz NRW (LWG) sollten die schmutzwasserführenden Kanalgrundstücksanschlüsse im Stadtgebiet voraussichtlich bis Ende 2028 auf ihre Dichtheit hin überprüft und bei Bedarf saniert oder erneuert werden. Der § 61 a LWG ist aufgehoben worden. Am 9. November 2013 ist die neue Rechtsgrundlage auf der Basis des § 61 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser) in Kraft getreten. Diese sieht im Wesentlichen nur noch eine Zustands- und Funktionsprüfung von schmutzwasserführenden Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten bei älteren Gebäuden bis zum 31.12.2015 und bei jüngeren Gebäuden bis zum 31.12.2020 vor. Die Zustands- und Funktionsprüfung der Kanalgrundstücksanschlüsse wurde auf Kosten der Stadtwerke im Wesentlichen im Jahr 2016 durchgeführt. Bezüglich der Kanalhausanschlüsse handelt es sich um eine Angelegenheit der Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten.

Zukünftig wird eine rückläufige Wasserabgabe, u.a. aufgrund wassersparender Anlagen (z.B. Waschmaschinen, Armaturen) sowie durch die verstärkte Errichtung von Eigenversorgungsanlagen in der Landwirtschaft, erwartet. Außerdem wird mit einem teilweise erhöhten Materialaufwand durch Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen gerechnet.

Im Juli 2012 wurde ein verwaltungsgerichtliches Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg (Anschluss- und Benutzungszwang im Bereich des ehemaligen NATO-Kasernengeländes in Essentho) verloren. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt. Das Oberverwaltungsgericht hat die Berufung zugelassen. Der Ausgang hat eine erhebliche Bedeutung, da von dem Ausgang dieses Urteils mehrere Begleitklagen abhängig sind. Das Risiko wurde im Jahresabschluss berücksichtigt. Das Verfahren wurde im Rahmen einer mündlichen Verhandlung am 15. September 2015 durch Abschluss eines Vergleichs beendet. Aufgrund dieses Vergleiches können Gebühren erhoben und der Anschluss- und Benutzungszwang teilweise durchgesetzt werden. Die Abwicklung war bis zum Berichtszeitpunkt noch immer nicht abgeschlossen, weshalb die Rückstellung noch fortgeführt wird. Ansonsten sind keine Klagen mit erheblichen Auswirkungen anhängig.

Liquiditätsentwicklung

Zur Liquiditätsentwicklung der Stadt Marsberg kann festgehalten werden, dass bestehende Kredite für Investitionen weiter kontinuierlich zurückgeführt werden sollen. Den sinkenden Krediten für Investitionen steht jedoch ein hoher Bestand an Liquiditätskrediten gegenüber.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung lagen 31. Dezember 2015 bei T€ 4.500. Da die Geschäfte der laufenden Verwaltung nicht durch die periodisch eingehenden Erträge und Einzahlungen gedeckt werden können, erfolgt die Finanzierung über Kassenkredite. Zumindest bis der Haushaltsausgleich nach den Zielvorgaben des Haushaltssanierungsplans wieder aus eigener Kraft erreicht wird.

Die Zinszahlungen aus der Inanspruchnahme der Kredite belasten das Finanzergebnis. Aufgrund des derzeitig anhaltend niedrigen Zinsniveaus sind die damit verbunden Zinsaufwendungen jedoch vergleichsweise günstig.

Weitere Zukunftsaspekte

Für die Zukunft werden folgende finanziell belastende Veränderungen erwartet:

- Steigende Zahl der Asylbewerber in Marsberg und höhere Grundleistungen
- Veränderungen im Bereich der Kreisumlage
- Mögliche Folgemaßnahmen aus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
- Steigende Personalkosten durch Tarifverhandlungen

Nachtragsbericht

Nach Beendigung des Haushaltsjahres sind neben der zuvor unter „Prognosebericht“ dargestellten Sachverhalte keine weiteren Vorgänge eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage geführt hätten.

Anlagen

Dem Gesamtlagebericht sind gem. § 116 Abs. 4 GO NRW folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes im Jahr 2015
- Anlage 2 Mitglieder des Rates der Stadt Marsberg im Jahr 2015

Marsberg, den 17. Februar 2020

Aufgestellt:	Bestätigt:
Antonius Löhr	Klaus Hülsenbeck
(Kämmerer)	(Bürgermeister)

Anlage 1: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes im Jahre 2015

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf und die Mitgliedschaft in Organen zu nennen:

Bürgermeister Klaus Hülsenbeck:

- Mitglied im Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände Köln,
- Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NW,
- Mitglied im Therapiezentrum "Bilstein",
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK mbH, Meschede
- Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund,
- Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.,
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn-Detmold,

Allgemeiner Vertreter und Kämmerer Antonius Löhr:

- Stellvertreter des Verbandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes Paderborn-Detmold
- Mitglied im Beirat des Regionalverkehr Ruhr Lippe GmbH

Anlage 2: Mitglieder des Rates der Stadt Marsberg im Jahre 2015

Für die Ratsmitglieder der Stadt Marsberg sind gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW im Lagebericht Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Mitgliedschaften in Organen zu machen:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
Banneyer, Eberhard	Rentner	Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Essentho, Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold
Becker, Horst	Forstwirtschaftsmeister	Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Diemelsee e.V., Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserverbandes Marsberg, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Padberg
Böttcher, Christian	Erzieher	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Stellvertr. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg II, Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH
Böttcher, Gerhard	Busfahrer	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg I, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold
Brinke, Liliana	Privatlehrerin	Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserverbandes Marsberg, Stellvertr. Vertreter im Büchereibeirat

Dinkelmann, Bernhard	Rentner	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Vertreter im Beirat des Therapiezentrums „Bilstein“, Stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK, Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH
Emmerich, Heinrich	Rentner	Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Diemelsee e.V., Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Giershagen I, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Beringhausen/ Bredelar, Stellvertr. Vertreter in der Angliederungsgenossenschaft Eigenjagdbezirk Suden, Stellvertr. Mitglied im erweiterten Vorstand des Regionalvereins „LEADER“- Region Hochsauerland, Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH
Ester, Bertram	Maler und Lackierer	Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg
Folcz, Frank	Industriemeister	
Giesche, Manfred	Rentner	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserverbandes Marsberg, Vertreter im Beirat des Therapiezentrums „Bilstein“, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Niedermarsberg II, Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V., Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes

		Paderborn- Detmold, Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold
Halsband, Martin	Soldat a.D.	Vertreter in der Fischereigenossenschaft „Diemel“, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Stellvertr. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Hillebrand, Rudolf (bis 10.05.2015)	Bundesbahnhauptsekretär	Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Oesdorf
Hennigfeld, Wilhelm	Pensionär	Mitglied im Vorstand des Marsberger Heimatbundes e.V., Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Stellvertr. Vertreter im Vorstand des Kulturrings Marsberg
Hibbel, Dag (ab 25.06.2015)	Gärtner	
Köhne, Manuela	Hausfrau	Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Diemelsee e.V., Vertreter im Büchereibeirat, Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH
Latzelsberger, Erich	Fotograf	
Martin, Werner	Verwaltungsbeamter	Vertreter im Beirat des Therapiezentrums „Bilstein“, Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Ge-

		meindebundes, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Niedermarsberg III
Mönnighoff, Matthias	Elektro-technik-meister	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK, Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes
Mütherig, Mechthild	Rentnerin	
Prümper, Peter	Rechts-anwalt	Stellvertr. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Raue, Andreas	Angestellter	Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Leitmar
Rosenkranz, Dietmar	Bank-kaufmann	Vertreter in der Jagdgenossenschaft Essentho
Schmitz, Ottmar	Post- und Paket-zusteller	Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserverbandes Warburg, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Westheim
Schröder-Braun, Jutta	Friseurin	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Orpe“, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Udorf, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V., Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold, Mitglied im Kindergartenrat Erlinghausen
Schüttler, Erich	Technischer Angestellter	Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Diemelsee e.V., Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemel-

		wasserverbandes Warburg, Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Beringhausen/ Bredelar, Vertreter in der Angliederungsgenossenschaft Eigenjagdbezirk Suden
Sieren, Bernhard	Hauptschullehrer	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Stellvertr. Vertreter im Büchereibeirat, Stellvertr. Mitglied im Kindergartenrat Meerhof
Steinhoff, Hans Detlev	Hausmeister	Stellvertr. Vertreter in der Fischereigenossenschaft „Diemel“, Stellvertr. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V., Mitglied im erweiterten Vorstand des Regionalvereins „LEADER“- Region Hochsauerland, Stellvetr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH
Stoop, Jan	Konrektor	Stellvertr. Mitglied im Vorstand des Marsberger Heimatbundes e.V., Vertreter im Vorstand des Kulturrings Marsberg, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg II, Vertreter im Büchereibeirat
Walfort, Ralf	Krankenpfleger	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold
Wecker,	Versicherungs-	

Waldemar	kaufmann	
Weiffen, Franz-Josef	Dipl. Verwaltungswirt a.D.	Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserverbandes Warburg, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Westheim, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold, Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold
Willeke, Reinhold	Vorarbeiter	Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Giershagen I
Wilmer, Stefan	Dipl. Sozialpädagoge	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserverbandes Marsberg, Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Helminghausen, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Wohlfeil, Jürgen	Staatl. Geprüfter Techniker	Vertreter in der Jagdgenossenschaft Giershagen II, Stellvertr. Mitglied im Kindergartenrat Giershagen
Wüllner, Johannes	Rentner	Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK, Beisitzer im Förderverein „Naturerlebnis Wald Marsberg-Meerhof e.V.“

Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr von 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

Stadt Marsberg
Gesamtabschluss 2015

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

A K T I V A

	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			518.496,38	591.193,29
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	4.199.483,45			4.197.508,47
1.2.1.2 Ackerland	2.026.667,18			2.022.626,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.728.182,79			22.721.441,11
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.523.575,64	30.477.909,06		1.527.118,94
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.079.827,00			1.134.250,00
1.2.2.2 Schulen	24.398.611,00			25.077.358,00
1.2.2.3 Wohnbauten	105.130,00			106.713,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.412.060,60	43.995.628,60		19.196.923,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasstrukturvermögens	9.254.568,34			9.202.527,69
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.736.914,00			2.829.980,24
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	33.767.088,09			34.474.022,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	28.887.526,39			29.972.064,90
1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen	234.659,00			231.876,00
1.2.3.6 Verteilungsanlagen	7.324.852,60			7.058.611,00
1.2.3.7 Biogasanlage	3.184.597,00			3.477.620,00
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	43.975,00	85.434.180,42		50.136,00
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		46,00		46,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.340.602,58		2.024.936,43
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.745.612,63		1.849.186,98
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		502.827,95	164.496.807,24	777.795,47
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Beteiligungen		60.096,21		60.096,21
1.3.2 Sonstige Ausleihungen		141.330,99	201.427,20	142.864,87
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		541.167,57		584.361,76
2.1.2 Bebaubare und bebaute Grundstücke		2.212.225,15	2.753.392,72	2.468.241,75
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen		6.168.166,96		5.517.782,18
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		225.170,52	6.393.337,48	340.886,66
2.3 Liquide Mittel			3.088.101,71	945.306,75
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			338.221,73	414.919,58
Summe AKTIVA			177.789.784,46	178.998.395,34

			PASSIVA
	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	40.799.877,88		41.689.917,25
1.2 Sonderrücklagen	1.000,00		1.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis	-706.191,13	40.094.686,75	-862.838,29
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	50.409.963,41		50.985.105,49
2.2 für Beiträge	11.803.110,00		12.169.469,81
2.3 für den Gebührenausgleich	1.618.756,12	63.831.829,53	1.061.078,34
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	15.153.838,00		14.613.866,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	250.000,00		250.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.848.149,56		2.346.247,98
3.4 Steuerrückstellungen	8.233,74		6.936,14
3.5 Sonstige Rückstellungen	4.782.863,63	23.043.084,93	3.393.806,98
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.612.515,31		38.881.777,76
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.500.000,00		6.900.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.145.274,34		1.349.103,18
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	122.177,67		219.798,67
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
4.5.1 Erhaltene Anzahlungen	3.887.543,39		3.064.379,07
4.5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	253.602,47	48.521.113,18	689.591,53
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.299.070,07	2.239.155,43
Summe PASSIVA		177.789.784,46	178.998.395,34

Stadt Marsberg
Gesamtabschluss 2015

Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Vorjahres 2014
			€	€
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	23.570.016,64	21.828.857,06
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.877.881,76	9.414.934,31
3.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.614.572,65	9.847.963,14
4.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.905.822,87	1.804.718,88
5.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.127.456,99	1.155.122,06
6.	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.244.113,90	2.795.883,46
7.	+	Aktivierte Eigenleistungen	136.819,65	124.341,39
8.	+	Bestandsveränderungen	-153.567,20	0,00
9.	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**47.323.117,26**	**46.971.820,30**
10.	-	Personalaufwendungen	10.152.914,51	10.523.234,66
11.	-	Versorgungsaufwendungen	975.283,92	1.642.261,60
12.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.525.711,69	10.394.178,32
13.	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.446.950,83	6.368.328,20
14.	-	Transferaufwendungen	16.331.446,87	15.173.361,45
15.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.494.618,56	2.499.673,84
16.	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**46.926.926,38**	**46.601.038,07**
17.	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**396.190,88**	**370.782,23**
18.	+	Finanzerträge	384.256,97	384.409,40
19.	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.486.638,98	1.618.029,92
20.	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**-1.102.382,01**	**-1.233.620,52**
21.	**=**	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-706.191,13**	**-862.838,29**
22.	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**-706.191,13**	**-862.838,29**
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
23.	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	31.008,32	70.871,57
24.	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	55.233,59	108.134,61
25.	**=**	**Verrechnungssaldo**	**-24.225,27**	**-37.263,04**

Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2015

Allgemeine Hinweise

Das Haushaltsjahr für den „Konzern Stadt Marsberg“ entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabschluss wird in Euro aufgestellt.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ergab folgendes Ergebnis:

Art der Einbeziehung in den Gesamtabschluss Firma, Sitz	Anteil am Kapital	Begründung für Einbeziehung in den Gesamtabschluss
Vollkonsolidierung		
Stadt Marsberg, Marsberg		Oberste Konzernmutter; § 116 Abs. 1 S. 1 GO NRW
Stadtwerke Marsberg, Marsberg	100,00%	Sondervermögen; § 50 Abs. 1 GemHVO NRW
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH, Marsberg	50,00%	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH, Meschede	2,75%	
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	0,15%	
KDVZ Citkomm, Iserlohn		
Marsberger Gesundheitsstiftung, Marsberg		
Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg, Brilon		
Sparkassenzweckverband der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn, Detmold und Paderborn		
Wasserverband Diemel, Marsberg		
Diemelwasserverband Warburg, Warburg		
Zweckverband Naturpark Diemelsee, Willingen		

Bezüglich der 50-prozentigen Beteiligung an der Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH ist folgendes festzuhalten:
Aus § 8 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft ergibt sich, dass die Gesellschafterversammlung aus sechs Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder werden dabei durch die Stadt Marsberg gestellt, so dass sich eine von den Beteiligungsverhältnissen abweichende Quote ergibt. Damit ist die Gesellschaft grundsätzlich gemäß § 50 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 GemHVO NRW voll zu konsolidieren. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt wurde gemäß § 116 Abs. 3 S. 1 GO NRW auf eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss verzichtet.

Bezüglich der Beteiligung am Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg ist folgendes festzuhalten:
Aus § 6 der Satzung des Zweckverbandes ergibt sich, dass die Verbandsversammlung aus je neun Mitgliedern der drei Mitgliedskommunen Brilon, Marsberg und Olsberg besteht. Die Verbandsversammlung hat gemäß § 7 der Satzung insbesondere auch über die Geschäfts- und Finanzpolitik des Zweckverbandes zu entscheiden. Mithin ist grundsätzlich von einem maßgeblichen Einfluss der Stadt Marsberg auf den Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg auszugehen. Dies führt gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich zu einem Einbezug des Zweckverbandes nach der „Equity-Methode“ in den Gesamtabschluss. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt wurde gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB auf eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss verzichtet.

Bezüglich der Veränderungen im Konsolidierungskreis ist folgendes festzuhalten:
Im Vollkonsolidierungskreis haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2014 keine Veränderungen ergeben.
Bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabschluss einbezogen werden, haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2014 ebenfalls keine Veränderungen ergeben.

Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Durchführung der erstmaligen Kapitalkonsolidierung erfolgte auf den **Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs** - also auf den 1. Januar 2009 als NKF-Eröffnungsbilanzstichtag - nach der **Neubewertungsmethode**.

Der **Beteiligungsbuchwert des Kernhaushalts** an den Stadtwerken Marsberg hat sich gegenüber der NKF-Eröffnungsbilanz nicht verändert. Zur Eröffnungsbilanz wurde die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet.
Die **Eigenkapitalwerte der Stadtwerke Marsberg** zum NKF-Eröffnungsbilanzstichtag entsprechen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Marsberg. Für Zwecke des Gesamtabschlusses wurde keine erneute Bewertung vorgenommen, um etwaige stille Reserven oder stille Lasten aufzudecken, da ansonsten die besondere Bewertungsvorschrift des

§ 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW zur erstmaligen Bewertung von Sondervermögen im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz leer laufen würde.
Zwischen dem NKF-Eröffnungsbilanzstichtag als dem maßgeblichen Zeitpunkt für die erstmalige Kapitalkonsolidierung und dem 1. Januar 2010 als Stichtag für die „Gesamteröffnungsbilanz“ ist das Eigenkapital der Stadtwerke Marsberg jedoch aufgrund des Jahresüberschusses des Jahres 2009 (T€ 6), aufgrund einer Ausschüttung an den Kernhaushalt (T€ -117) sowie aufgrund von notwendigen Anpassungen im Rahmen der Herleitung der Kommunalbilanz II für das Jahr 2009 (T€ -2.051) insgesamt um T€ 2.162 zurückgegangen. Dieser Betrag wurde zum 1. Januar 2010 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bis zum 31. Dezember 2008 angeschafften **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** des Kernhaushalts werden mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Diese gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als fortzuführende Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden insofern die wertmäßige Obergrenze. Die ab dem 1. Januar 2009 erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Kernhaushalts sowie sämtliche immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Stadtwerke Marsberg werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der notwendigen Gemeinkostenzuschläge angesetzt. Im Betriebszweig Abwasserentsorgung der Stadtwerke Marsberg wurden auch anteilige Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.
Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird der Werteverzehr durch eine Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige, lineare Abschreibungen berücksichtigt. Die zugrundeliegenden Nutzungsdauern entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der NKF-Rahmentabelle. Bei betriebsspezifischen Vermögensgegenständen der Stadtwerke Marsberg wurden die für den Jahresabschluss maßgeblichen Nutzungsdauern – unabhängig von der NKF-Rahmentabelle – unverändert übernommen; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu „Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern“ im Folgenden.
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Kernhaushalts, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von € 410,00 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden entsprechend des Wahlrechts nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter der Stadtwerke Marsberg mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 wurden Sammelposten gebildet, die im jeweiligen Jahr der Bildung und den darauf folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel aufgelöst werden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter € 60,00 bzw. € 150,00 ohne Umsatzsteuer werden direkt als Aufwand erfasst; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu „Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht“ im Folgenden.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen, die vor dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, werden mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Gemäß § 54 Abs. 1 S. 1 f. i.V.m. § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW wurden die Beteiligungen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Diese Wertansätze gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als fortzuführende Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden insofern die wertmäßige Obergrenze. Die ab dem 1. Januar 2009 erworbenen Beteili-

gungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.
Die sonstigen Ausleihungen werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Marktwerte zum Gesamtabschlussstichtag unter den Anschaffungskosten liegen werden diese angesetzt.
Bebaubare und bebaute Grundstücke, die zur Veräußerung und mithin nicht der dauernden Nutzung durch die Stadt Marsberg zu dienen bestimmt sind, werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips unter den Vorräten im Umlaufvermögen bilanziert.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihren Nominalwerten bilanziert. Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel werden mit ihren Nominalwerten bilanziert.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** betrifft vor dem Gesamtabschlussstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen sowie aktivierte Disagien.

Das **Eigenkapital** wird mit Nominalwerten bilanziert .
Im Haushaltsjahr 2010 wurden T€ 1 in den Vermögensstock der Marsberger Gesundheitsstiftung eingezahlt. Da das Stiftungsrecht es nicht zulässt, dass das Stiftungsvermögen für Zwecke der Gemeinde in Anspruch genommen wird, ist im Eigenkapital eine Verwendungsbeschränkung in Form einer Sonderrücklage anzusetzen.

Sonderposten werden mit ihren Nominalwerten angesetzt. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der diesen Sonderposten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. In den Sonderposten für den Gebührenausgleich werden etwaige Gebührenüberdeckungen eines Haushaltsjahres der gebührenrechnenden Einrichtungen eingestellt. In dem Haushaltsjahr, in dem diese Gebührenüberschüsse im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung gebührenmindernd angesetzt werden, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Auflösung dieses Sonderpostens.

Pensions- und Beihilferückstellungen wurden für alle aktiven Beamten sowie die Versorgungsempfänger gebildet. Die veranschlagten Rückstellungsbeträge wurden durch eine versicherungsmathematische Bewertung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, (kvw) ermittelt. Ihr Ansatz erfolgt mit im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten der Verpflichtungen gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, bei denen ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zu Grunde gelegt wurde.
Auf dem Grund und Boden der Stadt Marsberg befindet sich eine Deponie zur Lagerung von Kieselrot. Die Stadt ist verpflichtet, die Aufwendungen für die Nachsorgearbeiten und eventuelle Folgeschäden gemäß Vertrag mit dem Hochsauerlandkreis zu 48,7 % zu tragen. Die erwarteten Aufwendungen von jährlich T€ 5 wurden für einen Zeithorizont von 50 Jahren unter dem Posten **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** zurückgestellt.
Für bislang unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist, wurden **Instandhaltungsrückstellungen** gebildet. Die Bilanzierung erfolgt mit den voraussichtlichen Aufwendungen der Maßnahmen.
Für weitere Verpflichtungen, die der Höhe und/oder dem Grunde nach noch nicht genau

bekannt sind, wurden **sonstige Rückstellungen** gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW gebildet und mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** betrifft vor dem Gesamtabschlussstichtag erhaltene Einzahlungen, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich.

Angaben zu den angewandten Vereinfachungsregeln

Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht

Im Jahresabschluss des Kernhaushaltes werden geringwertige Vermögensgegenstände unter € 410,00 netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr als Aufwand gebucht. Die Stadtwerke Marsberg bilden für die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 netto in deren Jahresabschluss Sammelposten, die im jeweiligen Jahr der Bildung und den darauf folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel aufgelöst werden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter € 60,00 bzw. € 150,00 netto werden direkt als Aufwand erfasst. Grundsätzlich haben die Stadtwerke Marsberg die Abschreibung an die Bilanzierung des Kernhaushalts anzupassen. Mithin wären die entsprechenden Vermögensgegenstände daraufhin zu untersuchen, ob gegebenenfalls Anschaffungswerte unter € 410,00 netto vorhanden sind, die dann nach NKF direkt im Aufwand gebucht werden müssten. Vermögensgegenstände über € 410,00 und bis € 1.000,00 netto wären einzeln zu aktivieren.
Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabschluss abgesehen.

Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich die zusammengefassten Positionen “Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter denen die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.
In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor.
In der Gesamtbilanz werden die Verbindlichkeitsarten wie folgt zusammengefasst:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
  - Erhaltene Anzahlungen
  - andere sonstige Verbindlichkeiten

Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der Stadtwerke Marsberg an die Bilanzierung des Kernhaushaltes müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassungen der jährlichen Abschreibungen dürfen in den Folgejahren aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern müssen gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadtwerke Marsberg eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müssten.
Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabschluss abgesehen.

Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen

Nach NKF sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (Bruttobilanzierung). Sowohl die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze als auch das Steuerrecht sehen grundsätzlich auch die Kürzung der Zuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor (Nettobilanzierung). Die Stadtwerke Marsberg haben in einigen Fällen eine Nettobilanzierung vorgenommen. Im Rahmen des Gesamtabschlusses wäre grundsätzlich eine Angleichung der Bilanzierung der Stadtwerke Marsberg in Richtung Bruttobilanzierung vorzunehmen.
Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurden Zuschüsse der Stadtwerke Marsberg, die vor dem 1. Januar 2010 und in unwesentlicher Höhe danach gewährt und von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt wurden im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht in eine Bruttobilanzierung überführt.

Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung gemäß der §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen von den Gliederungen des HGB gemäß der §§ 266 und 275 HGB ab. Im Rahmen des Gesamtabschlusses war der Jahresabschluss der Stadtwerke Marsberg auf den NKF-Positionenplan überzuleiten. Um den Überleitungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, waren Vereinfachungen in Anspruch zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf die Umgliederung unwesentlicher Einzelgeschäftsvorfälle verzichtet. Etwaige Umgliederungen wurden bis auf Kontenebene vorgenommen.

Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der Stadtwerke Marsberg richten sich nach steuerlichen bzw. branchenspezifischen Vorgaben. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an diesen Vorgaben. Mithin wären die Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, deren Nutzungsdauer nicht mit der NKF-Rahmentabelle übereinstimmen entsprechend anzupassen. Dazu wäre eine zweite bzw. parallele Anlagenbuchhaltung nur für Gesamtabschlusszwecke zu führen. Weiterhin wären die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Stadtwerke Marsberg auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.
Es wurde eine Vereinfachung dahingehend vorgenommen, dass die Nutzungsdauern nur für den Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion überprüft und bei Abweichungen vereinheitlicht werden, sofern die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Die übrigen Vermögensgegenstände der Stadtwerke Marsberg sind im Wesentlichen betriebsspezifisch und wurden aus diesem Grund nicht weiter untersucht. Mithin waren das Rathaus, das Betriebsgebäude des Bauhofes und das Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Marsberg näher zu untersuchen. Die Überprüfung ergab zum einen, dass das Rathaus nicht funktionsgleich zu dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke und zum Betriebsgebäude des Bauhofes ist, da in den zuletzt genannten Gebäuden neben Büroräumlichkeiten auch Werkstätten bzw. Garagen in das Gebäude integriert sind. Das Betriebsgebäude des Bauhofes und das Verwaltungsgebäude der Stadtwerke sind wiederum funktionsgleich und werden über eine identische Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.
Mithin waren aufgrund dieser Vereinfachungsregelung keine Nutzungsdauern für Zwecke des Gesamtabschlusses anzupassen.

Beibehaltung Wertansätze der Sondervermögen

In der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes wurde das Sondervermögen Stadtwerke Marsberg zulässiger Weise gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt. Bei der zuvor genannten Norm handelt es sich um eine Vereinfachungsregelung die bis spätestens zum 1. Januar 2009 für die NKF-Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode die Wertansätze zum Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, also zum 1. Januar 2009 neu ermittelt werden müssten.
Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Marsberg auf den 1. Januar 2009

wurde der Beteiligungsbuchwert aus dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes unverändert übernommen.

Verzicht auf die Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Zwischen dem Kernhaushalt und den Stadtwerken Marsberg bestehen zum Teil umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Von den Stadtwerken Marsberg wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist, stellt diese für Stadtwerke Marsberg einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.
Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf eine Umgliederung der Aufrechnungsdifferenzen in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgesehen.

Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Angabe der in der Gesamtbilanz hinzugefügten Posten gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

Zur Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz des Gesamtabschlusses wurden folgende Posten der Gesamtbilanz zusätzlich zum Gliederungsschema des § 43 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW hinzugefügt:

- 1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen
- 1.2.3.6 Verteilungsanlagen
- 1.2.3.7 Biogasanlage
- 2.1.2 Bebaubare und bebaute Grundstücke

Aufgliederungen von einzelnen Bilanzposten

In dem Posten **„Aktive Rechnungsabgrenzung“** sind neben sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten Disagien von T€ 84 (zum 31. Dezember 2014 T€ 92) enthalten.

Die **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

Sonderposten	Stand 1.1.2015 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Auflösungen T€	Stand 31.12.2015 T€
für Zuwendungen	50.985	1.446	2	2.019	50.410
für Beiträge	12.169	197	20	543	11.803
für den Gebührenausgleich	1.061	705	1	146	1.619
	64.215	**2.348**	**23**	**2.708**	**63.832**

Bei den folgenden kostenrechnenden Einrichtungen haben sich zum Gesamtabschlussstichtag **Kostenunterdeckungen** ergeben:

Kostenrechnende Einrichtung	Stand 1.1.2015 T€	Zugänge T€	Auflösungen T€	Stand 31.12.2015 T€
Friedhof	697	0	147	845
Winterdienst	-254	170	0	-425
	443	**170**	**147**	**420**

Der Bilanzierung einer Unterdeckung stehen das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip entgegen. Deshalb werden die Unterdeckungen hier gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW nachrichtlich angegeben.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	Stand 1.1.2015 T€	In-anspruch-nahme T€	Auflösun-gen/Umbu-chungen T€	Zu-führung T€	Stand 31.12.2015 T€
Pensionen und Beihilfe					
Aktive Beamte	4.515	0	-347	491	4.659
Beihilfe (Aktive)	1.244	0	-110	157	1.291
Passive Beamte	6.890	530	30	692	7.082
Beihilfe (Passive)	1.965	142	17	282	2.122
	14.614	**672**	**-410**	**1.622**	**15.154**
Rückstellungen für Deponien und Altlasten					
„Kieselrot“	**250**	**0**	**0**	**0**	**250**
Instandhaltungsrückstellungen					
Gebäude	2.318	2.300	18	2.296	2.296
Infrastruktur	28	28	0	552	552
	2.346	**472**	**18**	**992**	**2.848**
Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen					
Urlaub und Überstunden	564	564	0	618	618
Weihnachts- und Urlaubsgeld Beamte	539	0	0	53	592
Jahresabschluss und Prüfungskosten	546	169	23	192	546
Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG	356	0	0	21	377
Versorgungsverpflichtungen KDVZ Citkomm	235	0	0	0	235
Versorgungsverpflichtungen VHS	180	0	0	0	180
SGB II Finanzierungsbeteiligung	243	0	0	0	243
Drohverlustrückstellung Grundstücksverkauf	73	0	73	840	840
Rückbauverpflichtung Biogasanlage	70	0	0	10	80
Leistungsentgelt für tariflich Be-schäftigte	102	102	0	0	0
Gewerbesteuererstattungen	81	48	0	247	280
Schwebendes Gerichtsverfahren	0	0	0	353	353
Erstattung Konzessionsabgabe	61	60	1	0	0
Übrige	351	51	2	149	447

	3.401	**994**	**99**	**2.483**	**4.791**
	20.611	**3.994**	**808**	**7.234**	**23.043**

Auf dem Grund und Boden der Stadt Marsberg befindet sich eine Deponie zur Lagerung von **Kieselrot**. Die Stadt ist verpflichtet, die Aufwendungen für die Nachsorgearbeiten und eventuelle Folgeschäden gemäß Vertrag mit dem Hochsauerlandkreis zu 48,7 % zu tragen.

Aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens über die Rechtmäßigkeit der Kürzung des **Weihnachts- und Urlaubsgelds für Beamte** war eine Rückstellung für drohende Nachzahlungen zu bilden.

Gegenüber dem **Zweckverband KDVZ Citkomm** und der **Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg** bestehen Verpflichtungen zur Übernahme der Pensions- und Beihilfelasten für ehemalige Beamte und deren Hinterbliebene.

Die Rückstellung betreffend der **SGB II-Finanzierungsbeteiligung** bildet die Erstattungsverpflichtung gegenüber dem Hochsauerlandkreis bis zum Erlass einer Satzung über einen Härteausgleich im Sinne des § 5 Abs. 5 Satz 3 AG SGB II NRW ab.

Bei der **Drohverlustrückstellung aus Grundstücksverkauf** handelt es sich um die Option eines Dritten, Gewerbeflächen inklusive Erschließung zu einem Preis zu erwerben, der unter den Grundstückskosten inklusive Erschließungskosten der Stadt liegt. Für die Differenz zwischen dem Kaufpreis der Option und den Grundstückskosten inklusive Erschließungskosten wurde die Rückstellung erfasst.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen insbesondere als erhaltene Anzahlungen erfasste, da noch nicht zweckentsprechend verwendet, Zuwendungen und Beiträge (T€ 3.235; Vorjahr T€ 2.394). Daneben werden Verpflichtungen für die Deckung von Altfehlbeträgen des Hochsauerlandkreises aus den Jahren 2003-2006 von € 0,00 (Vorjahr T€ 424) ausgewiesen, die in Raten durch die Stadt Marsberg zu begleichen sind.

In dem Posten **„Passive Rechnungsabgrenzung“** sind neben sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mit T€ 2.286 (Vorjahr T€ 2.232) im Wesentlichen abgegrenzte Friedhofsgebühren enthalten.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Hinsichtlich einer detaillierten Erläuterung zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Gesamtlagebericht.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben sich im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von T€ 8 ergeben.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von T€ 966 (Vorjahr T€ 1.021) konsolidiert.

Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Anhang ist eine Gesamtkapitalflussrechnung gemäß DRS 2 als Anlage beigefügt. Der darin ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem Posten „2.3 Liquide Mittel“ in der Gesamtbilanz.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Giro- und Tagesgeldkonten, Sparbücher	3.088	940
Barmittelbestand	0	5
	3.088	**945**

Bedeutende zahlungsunwirksame Vorgänge haben sich im Haushaltsjahr 2015 nicht ergeben.

Die Bestände des Finanzmittelfonds unterliegen keinen nennenswerten Verfügungsbeschränkungen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Gesamtlagebericht.

Sonstige Angaben

Zusatzversorgungskasse:

Die Stadt Marsberg ist Mitglied bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Stadt Marsberg hat mit der Anstalt in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären.

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 7,86 %. Das Sanierungsgeld für die Jahre 2013 bis 2015 wurde aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsrates der VBL in seiner Sitzung vom 12. November 2015 im Januar 2016 erstattet. Die Stadt Marsberg trägt 6,45 % der

Umlage, der Arbeitnehmer trägt bis zum 01.07.2016 1,41 %, seit dem 01.07.2016 1,61 % und ab dem 01.07.2017 1,71 %. Das Sanierungsgeld wurde aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsrates der VBL für die Jahre 2013 bis 2015 in voller Höhe erstattet und für die Folgejahre auf 0,00 € festgesetzt. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung lediglich eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse:

Die Stadt Marsberg hatte zum 31. Dezember 2010 eine Ausfallbürgschaft von T€ 1.350 zu Gunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede, für die Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Westheim II übernommen. Die Bürgschaft wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Die Stadt Marsberg hat sich gegenüber dem Bürgerbus Marsberg e.V. verpflichtet, dessen Defizite, die aus dem Betrieb entstehen, bis zu einem Höchstbetrag von jährlich T€ 5 zu übernehmen. Der Verein hat in den zurückliegenden Jahren wirtschaftlich solide gearbeitet, so dass bis dato keine Zahlungen daraus zu leisten waren. Auch für die Zukunft wird nicht mit einer Inanspruchnahme der Stadt Marsberg gerechnet. Die Verpflichtung wird für einen Zeitraum von fünf Jahren abgegeben. Die erste abgegebene Erklärung endete zum 31. Dezember 2014. Die Anschlusserklärung wurde in 2015 abgegeben und endet zum Ablauf des Jahres 2019.

Marsberg, den 17. Februar 2020

Aufgestellt:	Bestätigt:
Antonius Löhr	Klaus Hülsenbeck
(Kämmerer)	(Bürgermeister)

Stadt Marsberg
Gesamtabschluss 2015

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	01.01.2015	**Zugänge**	**Abgänge**	**Umbuchungen**	**31.12.2015**
	€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.772.983,03	32.770,82	0,00	0,00	1.805.753,85
	1.772.983,03	32.770,82	0,00	0,00	1.805.753,85
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	4.496.809,27	66.437,70	0,00	0,00	4.563.246,97
1.2.1.2 Ackerland	2.022.704,30	2.480,81	1.676,65	3.236,52	2.026.744,98
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.763.404,44	3.024,56	461,80	6.046,18	22.772.013,38
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.528.231,67	5.148,00	506,65	-6.028,90	1.526.844,12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.519.735,06	0,00	0,00	0,00	1.519.735,06
1.2.2.2 Schulen	29.063.920,31	21.864,85	0,00	0,00	29.085.785,16
1.2.2.3 Wohnbauten	116.214,00	0,00	0,00	0,00	116.214,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.685.468,18	270.074,93	0,00	228,04	34.955.771,15
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.203.091,09	37.771,14	2.743,00	20.387,46	9.258.506,69
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.379.638,39	0,00	0,00	0,00	3.379.638,39
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	70.826.492,73	497.791,93	35.752,00	53.312,00	71.341.844,66
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.450.216,97	536.362,27	76.983,15	1.250,69	39.910.846,78
1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen	590.582,00	26.274,60	0,00	0,00	616.856,60
1.2.3.6 Verteilungsanlagen	18.221.376,00	622.628,36	82.608,00	2.578,00	18.763.974,36
1.2.3.7 Biogasanlage	5.538.214,00	32.840,96	0,00	0,00	5.571.054,96
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	85.413,70	0,00	0,00	0,00	85.413,70
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	46,00	0,00	0,00	0,00	46,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.354.893,86	381.580,20	86.131,59	218.857,75	3.869.200,22
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.844.117,73	146.852,16	290.995,00	16.554,09	3.716.528,98
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	777.795,47	359.926,32	318.472,01	-316.421,83	502.827,95
	251.468.365,17	3.011.058,79	896.329,85	0,00	253.583.094,11
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Beteiligungen	60.096,21	0,00	0,00	0,00	60.096,21
1.3.2 Sonstige Ausleihungen	142.864,87	0,00	1.533,88	0,00	141.330,99
	202.961,08	0,00	1.533,88	0,00	201.427,20
Summe Anlagevermögen	**253.444.309,28**	**3.043.829,61**	**897.863,73**	**0,00**	**255.590.275,16**

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
€	€	€	€	€	€
1.181.789,74	105.467,73	0,00	1.287.257,47	518.496,38	591.193,29
1.181.789,74	105.467,73	0,00	1.287.257,47	518.496,38	591.193,29
299.300,80	64.462,72	0,00	363.763,52	4.199.483,45	4.197.508,47
77,80	0,00	0,00	77,80	2.026.667,18	2.022.626,50
41.963,33	2.329,06	461,80	43.830,59	22.728.182,79	22.721.441,11
1.112,73	2.155,75	0,00	3.268,48	1.523.575,64	1.527.118,94
385.485,06	54.423,00	0,00	439.908,06	1.079.827,00	1.134.250,00
3.986.562,31	700.611,85	0,00	4.687.174,16	24.398.611,00	25.077.358,00
9.501,00	1.583,00	0,00	11.084,00	105.130,00	106.713,00
15.488.544,62	1.055.165,93	0,00	16.543.710,55	18.412.060,60	19.196.923,56
563,40	3.374,95	0,00	3.938,35	9.254.568,34	9.202.527,69
549.658,15	93.066,24	0,00	642.724,39	2.736.914,00	2.829.980,24
36.352.470,73	1.258.037,84	35.752,00	37.574.756,57	33.767.088,09	34.474.022,00
9.478.152,07	1.594.379,02	49.210,70	11.023.320,39	28.887.526,39	29.972.064,90
358.706,00	23.491,60	0,00	382.197,60	234.659,00	231.876,00
11.162.765,00	358.964,76	82.608,00	11.439.121,76	7.324.852,60	7.058.611,00
2.060.594,00	325.863,96	0,00	2.386.457,96	3.184.597,00	3.477.620,00
35.277,70	6.161,00	0,00	41.438,70	43.975,00	50.136,00
0,00	0,00	0,00	0,00	46,00	46,00
1.329.957,43	280.302,21	81.662,00	1.528.597,64	2.340.602,58	2.024.936,43
1.994.930,75	266.671,54	290.685,94	1.970.916,35	1.745.612,63	1.849.186,98
0,00	0,00	0,00	0,00	502.827,95	777.795,47
83.535.622,88	6.091.044,43	540.380,44	89.086.286,87	164.496.807,24	167.932.742,29
0,00	0,00	0,00	0,00	60.096,21	60.096,21
0,00	0,00	0,00	0,00	141.330,99	142.864,87
0,00	0,00	0,00	0,00	201.427,20	202.961,08
84.717.412,62	**6.196.512,16**	**540.380,44**	**90.373.544,34**	**165.216.730,82**	**168.726.896,66**

Stadt Marsberg
Gesamtabschluss 2015

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2015	mit einer Restlaufzteit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**38.612.515,31**	3.155.496,97	10.894.867,08	24.562.151,26	**38.881.777,76**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**4.500.000,00**	0,00	4.500.000,00	0,00	**6.900.000,00**
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.145.274,34**	1.072.386,21	72.888,13	0,00	**1.349.103,18**
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**122.177,67**	122.177,67	0,00	0,00	**219.798,67**
5. Sonstige Verbindlichkeiten	**4.141.145,86**	**4.141.145,86**	**0,00**	**0,00**	**3.753.970,60**
5.1 Erhaltene Anzahlungen	**3.887.543,39**	3.887.543,39	0,00	0,00	**3.064.379,07**
5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	**253.602,47**	253.602,47	0,00	0,00	**689.591,53**
6. Summe aller Verbindlichkeiten	**48.521.113,18**	**8.491.206,71**	**15.467.755,21**	**24.562.151,26**	**51.104.650,21**
Nachrichtlich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften	1.350.000,00				1.350.000,00

Stadt Marsberg
Gesamtabschluss 2015

Gesamtkapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

		Ein und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Vorjahres 2014
			T€	T€
1.		Ordentliches Gesamtergebnis	-706	-863
2.	+	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	6.197	6.368
3.	-	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0	0
4.	+	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
5.	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.565	-2.554
6.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0
7.	+	Veränderung an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	618	178
8.	+	Veränderung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-535	-1.335
9.	-	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	77	-1
10.	+	Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0
11.	-	Veränderung an Rückstellungen	2.432	4.527
12.	+	Veränderung an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-204	-519
13.	-	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60	8
14.	-	Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-512	51
15.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**4.862**	**5.860**
16.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	32	25
17.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2	2
18.	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-33	-157
19.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-3.011	-5.084
20.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0
21.	**=**	**Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit**	**-3.010**	**-5.214**
22.	+	Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	6.650	16.450
23.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten	-9.206	-19.479
24.	+	Einzahlungen aus Erhaltenen Investitionszuschüssen	2.847	2.652
25.	**=**	**Netto-Zahlungsströme aus der Finanzierungstätigkeit**	**291**	**-377**
26.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds**	**2.143**	**269**
27.	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	945	676
28.	**=**	**Finanzmittelfonds (= Liquide Mittel)**	**3.088**	**945**

Stadt Marsberg

Beteiligungsbericht 2016

für das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Beteiligungsübersicht	1
III.	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	1 – 8
IV.	Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH	1 – 7
V.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH Meschede	1 – 6
VI.	Marsberger Gesundheitsstiftung	1 – 3
VII.	KDVZ Citkomm	1 – 7
VIII.	Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg	1 – 7
IX.	Diemelwasserverband Marsberg	1 – 8
X.	Diemelwasserverband Warburg	1 – 6
XI.	Sparkassenzweckverband	1 – 4
XII.	Zweckverband Naturpark Diemelsee	1 – 9

außerdem nachrichtlich:

XIII.	Mitgliedschaften der Stadt Marsberg in Vereinen und Verbänden u. a.	1 – 2

Vorwort

Die Stadt Marsberg hat neben den Tätigkeiten der klassischen Verwaltung einige Aufgaben auf Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Rechtsformen übertragen. Gemäß § 117 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen in einem Beteiligungsbericht zu erläutern.

Der Bericht dient dazu, die Öffentlichkeit, die Politik und die Verwaltung umfassend, einheitlich und transparent über die städtischen Beteiligungen zu informieren.

Die Daten für den Beteiligungsbericht 2016 wurden den jeweiligen Geschäftsberichten der diversen Institutionen und Unternehmen entnommen. Außerdem wurde ergänzend eine Liste der Mitgliedschaften und Engagements bei Vereinen und Verbänden aufgeführt.

Darüber hinaus verpflichtet der § 116 GO NRW alle Städte und Gemeinden seit dem Jahr 2010 dazu, alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form in einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Marsberg haben gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW die Möglichkeit, in den Bericht der Stadt Marsberg Einsicht zu nehmen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht im Marsberger Rathaus und auf der Homepage der Stadt (www.marsberg.de) zur Verfügung gestellt. Auf den Veröffentlichungstermin wird im Amtsblatt hingewiesen.

Marsberg, im Oktober 2016

Klaus Hülsenbeck
Bürgermeister

II.
Überblick über die Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital am 31.12.2015 in Euro	Anteil der Stadt Marsberg am 31.12.2015 in Euro	in %
Verkehrsunternehmen			
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	6.161.100,00	9.350,00	0,15%
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen			
Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH	25.000,00	12.500,00	50,00%
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH	1.225.800,00	33.750,00	2,75%
Marsberger Gesundheitsstiftung	138.000,00	1.000,00	0,72%
Zweckverbände			
KDVZ Citkomm		Umlage	
Volkshochschule Brilon Marsberg Olsberg		Umlage	
Diemelwasserverband Marsberg		Mitgliedsbeitrag	
Diemelwasserverband Warburg		Mitgliedsbeitrag	
Sparkassenzweckverband			
Zweckverband Naturpark Diemelsee		Mitgliedsbeitrag	
nachrichtlich			
Mitgliedschaft der Stadt Marsberg in Vereinen und Verbänden u. a.			

III.

Regionalverkehr

Ruhr-Lippe GmbH

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

A. Sitz der Gesellschaft

Am Bahnhof 10, 59494 Soest

B. Gründung

Die AG Ruhr-Lippe-Eisenbahnen (RLE) war ein Verkehrsunternehmen, das ein umfangreiches Netz von Kleinbahnstrecken und Omnibuslinien in den früheren Kreisen Arnsberg, Hamm und Soest betrieben hat. Als Nachfolgeunternehmen wurde am 24. Januar 1979 die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) in Soest gegründet. Sie ist ein angeschlossenes Unternehmen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft GmbH (WVG).

C. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen.
Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

D. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i. H. v. 6.161.100 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Die Gesellschafter		**Gesellschaftsanteile in**	
		Euro	%
1	Hochsauerlandkreis	2.165.450	35,15%
2	Kreis Soest	2.249.850	36,52%
3	Stadt Arnsberg	458.880	7,45%
4	Stadt Hamm	329.620	5,35%
5	Stadt Soest	245.720	3,99%
6	Stadt Lippstadt	230.840	3,75%
7	Stadt Sundern	158.290	2,57%
8	Stadt Brilon	61.960	1,01%
9	Stadt Winterberg	43.510	0,71%
10	Stadt Medebach	34.050	0,55%
11	Stadt Warstein	23.770	0,39%
12	Stadt Werl	15.740	0,26%
13	Stadt Hallenberg	15.590	0,25%
14	Gemeinde Ense	15.590	0,25%
15	Gemeinde Möhnesee	15.590	0,25%
16	Stadt Erwitte	15.590	0,25%
17	Gemeinde Lippetal	15.590	0,25%
18	Gemeinde Welver	15.590	0,25%
19	Stadt Rüthen	15.590	0,25%
20	Gemeinde Anröchte	15.590	0,25%
21	**Stadt Marsberg**	**9.350**	**0,15%**
22	Stadt Olsberg	9.350	0,15%
	Gesellschaftskapital	**6.161.100**	**100,00%**

E. Organe der Gesellschaft

1. Gesellschafterversammlung

1.1 In der Gesellschafterversammlung gewähren 511,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme.

1.2 **Vertreter der Stadt Marsberg**
Herr Gerhard Böttcher, Albast 17, 34431 Marsberg

2. Aufsichtsrat

2.1 Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen 12 von der Gesellschafterversammlung gewählt und 6 Arbeitnehmervertreter nach den Wahlbestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes entsandt werden:

1.	Dirk Lönnecke	Vorsitzender
2.	Dr. Klaus Drathen	1. stellv. Vorsitzender
3.	Franz-Josef Teuber	2. stellv. Vorsitzender
4.	Peter Bannes	(ab 17.12.2014)
5.	Bernhard Bartscher	(ab 17.12.2014)
6.	Daniel Cuel	(ab 17.12.2014)
7.	Wolfgang Diekmann	
8.	Dr. Günter Fiedler	(bis 17.12.2014)
9.	Dr.Yasmine Freigang	(bis 17.12.2014)
10.	Martin Frigger	(bis 17.12.2014)
11.	Klaus Günther	(bis 17.12.2014)
12.	Heinz-Jürgen Haverland	
13.	Ralf Hohndorf	(ab 17.12.2014)
14.	ChristianKlespe	(ab 17.12.2014)
15.	Peter Newiger	
16.	Peter Niggemann	
17.	Bernhard Schladör	
18.	Hubert Schnieder	(ab 17.12.2014)
19.	Rita Schulze Böing	
20.	Martina Taubert	
21.	Hans-Josef Vogel	(bis 17.12.2014)
22.	Nadine Wagner	(bis 17.12.2014)
23.	Peter Wapelhorst	
24.	Werner Wolff	

2.2 Die Stadt Marsberg ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

3. Beirat

3.1 Die Mitglieder des Beirates werden vom Aufsichtsrat gewählt. Sie nehmen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil:

	bis 17.12.2014	ab 17.12.2014
Stadt Marsberg	Hubertus Klenner	Winfried Salmen
Gemeinde Anröchte	Heinrich Holtkötter	Heinrich Holtkötter
Stadt Arnsberg	Peter Bannes	Hans-Josef Vogel
Stadt Brilon	Reinhold Huxoll	Reinhold Huxoll
Gemeinde Ense	Hubert Wegener	Alfred Schmidt
Stadt Erwitte	Peter Wessel	Peter Wessel
Stadt Hallenberg	Michael Kronauge	Michael Kronauge
Gemeinde Lippetal	Matthias Lürbke	Matthias Lürbke
Stadt Medebach	Thomas Grosche	Thomas Grosche
Gemeinde Möhnesee	Christian Klespe	Hans-Jürgen Weigt
Stadt Olsberg	Elisabeth Nieder	Marco Sudbrak
Stadt Rüthen	Peter Weiken	Peter Weiken
Stadt Sundern	Detlef Lins	Detlef Lins
Stadt Warstein	Wolfgang Lutterbeck	Wolfgang Landfester
Gemeinde Welver	Ingo Teimann	Uwe Schumacher
Stadt Werl	Michael Grossmann	Michael Grossmann
Stadt Winterberg	Verena Henrichs (bis 20.02.2014)	Rabea Kappen (ab 20.02.2014)

4. Geschäftsführer

4.1 Zwischen der WVG und der RLG besteht ein Geschäftsführervertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft GmbH wahrgenommen werden.

Die Geschäftsführer sind

1. Herr Dipl. Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns
2. Herr Dipl.-Geogr. Werner Linnenbrink (Stellv. bis 31.08.2014)

F. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

1. **Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB AG)**
   1.1 Anteil in Prozent 17,33
   1.2 Anteil in Euro 353.649.758

2. **Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster**
   2.1 Anteil in Prozent 28,57
   2.2 Anteil in Euro 2.214.500

3. **RLG-Verkehrsdienst GmbH, Soest**
   3.1 Anteil in Prozent 100,00
   3.2 Anteil in Euro 25.600

G. Finanzübersicht: Bilanz, GuV

Die Bilanz zum 31.Dezember 2015 liegt noch nicht vor.

1. Bilanz zum 31. Dezember 2014

1.1 Aktivseite

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	66.224,86	87.652,00
II. Sachanlagen	15.473.356,90	12.169.830,59
III. Finanzanlagen	81.579.342,94	81.583.064,98
	97.118.924,70	**93.840.547,57**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	385.267,39	454.695,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	797.804,31	548.099,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.040.000,00	2.745.000,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	82.366,70	1.282.366,70
4. Forderungen gegen Gesellschafter	1.745.610,07	783.138,75
5. sonstige Vermögensgegenstände	5.033.151,28	3.416.392,07
III. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	156.480,45	5.029.685,78
	11.240.680,20	**14.259.378,41**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**9.841,95**	**9.582,88**
	108.369.446,85	**108.109.508,86**

1.2 Passivseite

		31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
A.	**Eigenkapital**		
I.	Gezeichnetes Kapital	6.161.100,00	6.161.100,00
II.	Kapitalrücklage	2.609.882,75	2.609.882,75
III.	Gewinnvortrag	23.095.547,88	23.458.227,18
IV.	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	- 115.796,89	4.237.320,70
		31.750.733,74	**36.466.530,63**
B.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	162.563,00	177.146,00
2.	Steuerrückstellungen	-	39.216,00
3.	sonstige Rückstellungen	4.325.705,91	4.245.426,10
		4.488.268,91	**4.461.788,10**
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.569.938,90	30.213.225,94
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.569.605,87	1.144.403,82
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.279.019,34	2.964.019,40
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen (mit denen ein Beteiligungsverhält. besteht)	3.157.286,79	105.621,50
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	32.169.181,21	32.216.529,52
6.	sonstige Verbindlichkeiten	374.740,30	527.136,16
	davon aus Steuern: 77.205,46 € (Vorjahr: 76948,34 €)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 939,31 € (Vorjahr: 2574,67 €)		
		72.119.772,41	**67.170.936,34**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	10.671,79	10.253,79
		108.369.446,85	**108.109.508,86**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

		Euro	2014 Euro	2013 Euro
1.	**Umsatzerlöse**		21.943.036,40	21.913.795,36
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**		3.998.907,95	2.807.379,98
3.	**Materialaufwand**		**25.941.944,35**	**24.721.175,34**
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.343.473,25		3.640.225,91
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.876.513,83		10.486.670,28
4.	**Personalaufwand**		**14.219.987,08**	**14.126.896,19**
	a) Löhne und Gehälter	6.083.253,50		6.224.903,07
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Alterversorgung 490.249,65 € (Vorjahr: 521.316,14 €)	1.746.921,03		1.792.009,17
			7.830.174,53	**8.016.912,24**
5.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen**		2.160.915,86	1.905.814,64
6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		4.423.933,77	4.031.975,12
7.	**Erträge aus Beteiligungen**		4.020.798,88	9.296.461,24
8.	**Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**		936.244,31	936.244,31
9.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		13.274,56	20.781,43
10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		2.367.986,54	2.630.517,22
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		- 90.735,68	4.262.546,91
12.	**Sonstige Steuern**		25.061,21	25.226,21
13.	**Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss**		- 115.796,89	4.237.320,70

3. Finanzielle Auswirkungen

Der Hochsauerlandkreis ist vertraglich zur alleinigen Gewinn- und Verlustübernahme verpflichtet. Für die Stadt Marsberg entstehen somit keine direkten Aufwendungen im Rahmen einer Verlustbeteiligung.

Quelle:
Gesellschaftsvertrag vom 24.01.1979 bzw. überarbeitete Fassung vom 06.12.2010
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014.

IV.

Begegnungs- u. Kulturzentrum

Kloster Bredelar gGmbH

A. Sitz der Gesellschaft

Sauerlandstraße 74 a, 34431 Marsberg-Bredelar

B. Gründung

Im Jahre 2009 wurde von der Stadt Marsberg und dem Förderverein Kloster Bredelar e. V. die Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH gegründet; die Gesellschaft hat ihre Arbeit am 1. Juli 2009 aufgenommen.

Bereits seit dem Jahr 2000 kümmerte sich der Förderverein Kloster Bredelar e. V. um den Erhalt des überregional bedeutenden Gebäudeensembles. In der Bauherrenschaft des Vereins wurde mit der Sanierung der ehem. Kirche und des Westflügels begonnen. Der Förderverein erwarb das Grundeigentum am Kloster und ist somit Eigentümer des Gesamtkomplexes.
Die Stadt Marsberg beantragte u. a. zur Finanzierung der Sanierungsarbeiten Städtebaufördermittel des Landes NRW und verpflichtete sich gegenüber dem Land NRW, für die Zweckbindungsfrist von 20 Jahren (bis Juni 2023) den Betrieb als soziokulturelle Einrichtung zu gewährleisten.

C. Gegenstand des Unternehmens

Die Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH widmet sich der Förderung von Kunst, Kultur, Bildung, Erziehung, Sport, Jugendarbeit, Denkmalschutz sowie des Heimatgedankens und traditionellen Brauchtums im Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar, in der Stadt Marsberg und in der Region.

D. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der Begegnungs- und Kulturzentrum gGmbH sind die Stadt Marsberg und der Förderverein Kloster Bredelar e. V. zu jeweils 50 % mit einer Stammeinlage von je 12.500,00 Euro.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus sechs Mitgliedern. Dabei benennt die Stadt Marsberg vier Vertreter und der Förderverein Kloster Bredelar e. V. zwei Vertreter als Mitglied der Gesellschafterversammlung. Jedes Mitglied hat gemäß § 8 Abs. 8 des Vertrages eine Stimme.

E. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung
Marita Veith, Bad Wünnenberg

Gesellschafterversammlung
Mitglieder

Hubert Aßhauer Manuela Köhne Bernhard Dinkelmann Christian Böttcher	von der Stadt Marsberg entsandt
Gerhard Luce Martin Gödde	vom Förderverein Kloster Bredelar e. V.entsandt

F. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Es bestehen keine Beteiligungen.

G. Finanzübersicht: Bilanz, GuV

1. Bilanz zum 31. Dezember 2015

1.1 Aktiva

	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**6.975,00**	5.724,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.953,04	1.168,84
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.495,24	7.429,91
	9.448,28	8.598,75
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten und Schecks	**37.663,89**	33.115,27
	54.087,17	47.438,02

1.2 Passiva

		31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A.	**Eigenkapital**		
I.	Gezeichnetes Kapital	**25.000,00**	25.000,00
II.	Gewinnrücklagen		
1.	andere Gewinnrücklagen	8.802,14	13.114,74
III.	Jahresfehlbetrag	- 16,47	- 4.312,60
B.	**Rückstellungen**		
1.	sonstige Rückstellungen	**9.060,00**	8.790,00
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.098,63	1.220,76
2.	sonstige Verbindlichkeiten	1.142,87	2.625,12
		9.241,50	3.845,88
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.000,00**	1.000,00
		54.087,17	47.438,02

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015

		31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
1.	Umsatzerlöse	**42.910,70**	42.099,89
2.	**Gesamtleistung**	**42.910,70**	42.099,89
3.	Sonstige betriebliche Erträge		
	a) Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen	24,07	275,54
	b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	94.393,50	100.696,00
		94.417,57	100.971,54
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.715,72	15.000,33
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.232,27	10.391,79
		28.947,99	25.392,12
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	53.909,98	67.963,23
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.233,26	14.789,93
		66.143,24	**82.753,16**
6.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**1.539,00**	1.287,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
	aa) Raumkosten	20.978,46	19.895,45
	ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.837,67	3.805,29
	ac) Reparaturen und Instandhaltungen	3.109,46	2.992,28
	ad) Werbe- und Reisekosten	3.613,91	4.524,56
	ae) verschiedene betriebliche Kosten	8.559,02	6.786,94
	b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	629,71	-
		40.728,23	38.004,52
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**13,48**	47,04
9.	**Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit**	**- 16,71**	- 4.318,33
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**- 0,24**	- 5,73
11.	**Jahresfehlbetrag**	**16,47**	4.312,60

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Marsberg hat bisher folgende Betriebskostenzuschüsse geleistet:

Laut Ratsbeschluss vom 16.06.2008:

2008	40.000,00 €
2009	90.000,00 €
2010	90.000,00 €
2011	90.000,00 €

Laut Ratsbeschluss vom 20.10.2011:

2012	84.500,00
2013	84.500,00
2014	84.500,00

Laut Ratsbeschluss vom 21.11.2014 sind ab 2015 und die nächsten fünf Folgejahre nachstehende Zuschüsse vorgesehen:

2015	80.000,00
2016	80.000,00
2017	80.000,00
2018	80.000,00
2019	80.000,00
2020	80.000,00

Quelle:
Gesellschaftsvertrag vom 14.04.2009
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH zum 31.12.2015

V.

Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Hochsauerlandkreis mit beschränkter Haftung

A. Sitz der Gesellschaft

Steinstraße 27, 59872 Meschede

B. Gründung

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurde am 3. März 1966 durch den Kreis Arnsberg und die Gemeinnützige Wohnungsstättengenossenschaft für den Kreis Arnsberg eGmbH gegründet. In den folgenden Jahren wurden die Kommunen des Kreises Arnsberg und nach der kommunalen Neugliederung 1975 die Kommunen des Hochsauerlandkreises Gesellschafter.
Die Stadt Marsberg ist seit dem 16.12.1992 Gesellschafter.
Im Berichtsjahr gilt der Gesellschaftsvertrag in der durch die Gesellschafterversammlung am 07.04.2014 beschlossenen, geänderten Fassung.

C. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist es, die Struktur des Hochsauerlandkreises durch die Förderung der Wirtschaft, einschließlich des Fremdenverkehrs, des Verkehrs sowie sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen zu verbessern. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist u. a. darauf gerichtet, zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit beizutragen und dem Umweltschutzgedanken Rechnung zu tragen.

D. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 1.225.800 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Anteil in €
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, Meschede (VVGH)	698.200
Stadt Marsberg	**33.750**
Stadt Arnsberg	221.100
Stadt Sundern	53.700
Stadt Meschede	49.650
Stadt Schmallenberg	37.850
Stadt Brilon	37.850
Stadt Olsberg	23.050
Stadt Winterberg	21.500
Gemeinde Bestwig	17.900
Gemeinde Eslohe	12.800
Stadt Medebach	11.250
Stadt Hallenberg	7.200
	1.225.800

E. Organe der Gesellschaft

1. Gesellschafterversammlung (43 Mitglieder)

Vertreter der Stadt Marsberg:
Bürgermeister Klaus Hülsenbeck
Matthias Mönnighoff
Bernhard Dinkelmann

2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten/gehören folgende 15 Mitglieder an:

	ab 28.08.2014	ab 03.12.2015
Hochsauerlandkreis	Dr. Karl Schneider (Vorsitzender)	Dr. Karl Schneider (Vorsitzender
Stadt Marsberg	Rüdiger Nentwig	Rüdiger Nentwig
Stadt Schmallenberg	Andreas Dicke	Andreas Dicke
Stadt Winterberg	Werner Eickler	Werner Eickler
Stadt Meschede	Uli Hess (stellv. Vorsitzender)	Christoph Weber (stellv. Vorsitzender)
Gemeinde Eslohe	Stephan Kersting	Stephan Kersting
Stadt Hallenberg	Michael Kronauge	Michael Kronauge
Stadt Sundern	Meinolf Kühn	Meinolf Kühn
Stadt Arnsberg	Bernd Lepski	Bernd Lepski
Stadt Olsberg	Elisabeth Nieder	Elisabeth Nieder
Gemeinde Bestwig	Ralf Péus	Ralf Péus
Stadt Brilon	Oliver Dülme	Oliver Dülme
Stadt Medebach	Martin Wasmuth	Martin Wasmuth
	Willy Willmes (Kreistagsmitglied)	Willy Willmes (Kreistagsmitglied)
	Dr. Michael Schult (Kreistagsmitglied)	Dr. Michael Schult (Kreistagsmitglied)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig.

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer sind:
Dipl.-Ingenieur Michael Bison
Kreisdirektor Dr. Klaus Drathen

F. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Es bestehen keine Beteiligungen.

G. Finanzübersicht: Bilanz, GuV

1. Bilanz zum 31. Dezember 2015

1.1 Aktivseite

		Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	-		-
II.	Sachanlagen	29.073,00	29.073,00	20.317,00
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte			
1.	Unbebaute Grundstücke	12.372.115,58		12.218.188,46
2.	Bebaute Grundstücke	504.588,46		485.847,64
3.	Geleistete Anzahlungen	-		268.383,35
			12.876.704,04	12.972.419,45
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.955,60		54.778,25
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	61.626,96		99.066,52
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.408.101,00		1.020.663,50
			1.486.683,56	1.174.508,27
III.	Guthaben b. Kreditinstituten		71.977,23	144.243,41
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		9.032,25	2.076,18
			14.473.470,08	**14.313.564,31**

1.2 Passivseite

		Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital	1.225.800,00		1.225.800,00
II.	Gewinnvortrag	1.355.805,32		1.355.805,32
			2.581.605,32	2.581.605,32
B.	**Rückstellungen**			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.679,00		1.679,00
2.	sonstige Rückstellungen	155.658,00		156.042,00
			157.337,00	157.721,00
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.509.631,99	9.412.693,12
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		150.000,00	-
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		278.987,07	717.521,94
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.000.000,00	650.000,00
5.	sonstige Verbindlichkeiten		795.908,70	794.022,93
	davon aus Steuern: 10.675,37 € (Vorjahr: 8.393,74 €)			
			14.473.470,08	**14.313.564,31**

2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2015

		Euro	2015 Euro	2014 Euro
1.	Umsatzerlöse		697.363,16	3.460.937,11
2.	Sonstige betriebliche Erträge		293.467,51	1.813.705,42
3.	Materialaufwand			
	a) Grundstückseinsatz	321.887,55		4.143.183,53
	b) sonstiger Grundstücksaufwand	122.547,33		375.118,65
			444.434,88	4.518.302,18
4.	Personalaufwand			
	a) Gehälter	448.494,57		453.210,88
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	92.202,42		83.797,93
			540.696,99	537.008,81
5.	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.970,59		6.538,57
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen	8.101,24		-
			15.071,83	6.538,57
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		380.009,65	387.959,56
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	420.628,19		177.932,31
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	281.722,73	138.905,46	303.120,69
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		- 250.477,22	- 300.354,97
10.	Sonstige Steuern		28.400,56	28.138,53
11.	Erträge aus Verlustübernahme		278.877,78	328.493,50
12.	**Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss**		0,00	0,00

3. Finanzielle Auswirkungen

Gemäß des Ergebnisabführungsvertrages vom 01.01.2006 mit der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, Meschede, trägt diese den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Verlust der WFG. Aufgrund entsprechender „Erträge aus Verlustübernahme“ weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von 0,00 Euro aus

Quelle:
Angaben der Geschäftsführung
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015

VI.

Marsberger Gesundheitsstiftung

A. Sitz der Stiftung

Hauptstraße 33-35, 34431 Marsberg (Gebäude Volksbank Marsberg eG)

B. Gründung

Die Gründung der Marsberger Gesundheitsstiftung erfolgte am 08.12.2009.

C. Gegenstand der Stiftung

Die Marsberger Gesundheitsstiftung soll ein Gemeinschaftswerk aller Marsberger Bürgerinnen und Bürger sowie aller ortsansässigen Unternehmen für ihre Stadt sein. Sie dient der Förderung des Gesundheitswesens der Stadt Marsberg. Die Stiftung soll nicht finanzielle Defizite einzelner Bereiche ausgleichen, sondern durch geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Marsberg nach Wegen suchen, den Gesundheitsstandort Marsberg zu sichern.

D. Beteiligung der Stadt Marsberg

Die Stadt Marsberg hat als Gründungsmitglied am 27.12.2010 den durch das Stiftungskuratorium bestimmten Mindestbetrag von 1.000,00 € gestiftet.

E. Organe der Stiftung

1. **Vorstand**
   Frau Dr. Simone Schütte-Leifels, Rechtsanwältin
   Herr Hans-Jochen Zöllner, Volksbank Marsberg
   Herr Eckart Ising, Firma Jakob Eschbach GmbH

2. **Kuratorium:**
   Herr Heinrich Lake, Hausoberer St.-Marien-Hospital
   Herr Gerhard Luce, Malermeister
   Herr Dr. Stephan Bender, Privatdozent, LWL
   Herr Bertram Schmelter, Volksbank Marsberg
   Herr Dr. med. Ottmar Eckermann, Allgemeinmediziner

3. **Stifterversammlung**
   Bestehend aus Stiftern, die einen bestimmten Mindestbetrag gestiftet oder zugestiftet haben.
   Vertreter der Stadt Marsberg: Bürgermeister Klaus Hülsenbeck

F. Finanzübersicht:

Die Jahresrechung zum 31.12.2015 liegt noch nicht vor.

1. Jahresrechnung

Die Jahresabrechnung der Stiftung für das Jahr 2014 wurde vom Kuratorium am 30.11.2015 beschlossen und der Stifterversammlung ebenfalls am 30.11.2015 zur Kenntnis gegeben.
Nach der Verrechnung von Kosten und Erträgen ist festzuhalten, dass das Stiftungskapital vollumfänglich zur Generierung von Erträgen der Stiftung zur Verfügung steht.
Für das Jahr 2015 stehen weiterhin liquide Mittel für den Stiftungszweck zur Verfügung.
Auch für das Geschäftsjahr 2015 kann, nach derzeitigem Stand, diese Beurteilung abgegeben werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich für die Stadt Marsberg nicht, da eine Aufstockung des Stiftungskapitals nicht angedacht ist.

Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden, die Stifter erhalten keinerlei Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

Quelle:
Stiftungssatzung der Marsberger Gesundheitsstiftung vom 08.12.2009
Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2014
Stellungnahme vom Vorstand Hans-Jochen Zöllner

VII.

KDVZ Citkomm

A. Sitz des Zweckverbandes

Sonnenblumenallee 3, 58675 Hemer

B. Gründung

Am 02. Juli 1973 erfolgte die Gründung des öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes KDVZ Hellweg-Sauerland mit dem Hochsauerlandkreis, dem Märkischen Kreis und dem Kreis Soest sowie den 41 angehörigen Städten und Gemeinden als Verbandsmitglieder.

Im Jahr 2004 wurde der Zweckverband umbenannt in KDVZ Citkomm.

C. Gegenstand des Verbandes

Die KDVZ Citkomm ist ein kommunales Dienstleistungsunternehmen für die angeschlossenen Kreise, Städte und Gemeinden sowie Drittanwender. Sie bietet ihren Kunden Leistungen in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnologie an.

D. Beteiligungsverhältnisse

Die KDVZ Citkomm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes.

Sie wird von den drei Kreisen

- Hochsauerlandkreis
- Märkischer Kreis
- Soest

sowie den folgenden 41 in diesen Kreisen liegenden Städten und Gemeinden getragen:

Altena, Herscheid, Olsberg, Anröchte, Iserlohn, Plettenberg, Arnsberg, Kierspe, Rüthen, Bad Sassendorf, Lippetal, Schalksmühle, Balve, Lippstadt, Schmallenberg, Bestwig, Lüdenscheid, Soest, Brilon, Marsberg, Sundern (Sauerland), Ense, Medebach, Warstein, Erwitte, Meinerzhagen, Werl, Eslohe, Menden, Welver (Sauerland), Geseke, Meschede, Werdohl, Hallenberg, Möhnesee, Wickede (Ruhr), Halver, Nachrodt-Wiblingwerde, Winterberg, Hemer, Neuenrade

Sie bilden zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (TuI) einen Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen.

E. Organe des Zweckverbandes

1. Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 72 Vertretern der Verbandsmitglieder Sie ist das höchste Organ der KDVZ-Citkomm und entscheidet u. a. über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss, wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates und den Verbandsvorsteher.
Vorsitzender: Bürgermeister Matthias Lürbke, Gemeinde Lippetal

Vertreter der Stadt Marsberg:
Johannes König Stellvertreter: Dirk Hartmann

2. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 17 ordentlichen und zwei beratenden Mitgliedern. Er ist zuständig für die Vorbereitung der Entscheidungen der Verbandsversammlung, das strategische Controlling und die IT-Strategie.

3. Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung gewählt. Er vertritt den Zweckverband und führt die laufenden Geschäfte.

Verbandsvorsteher: Landrat Thomas Gemke, Märkischer Kreis

F. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Citkomm services GmbH

Diese 100%ige Tochter des Zweckverbandes führt das operative Geschäft außerhalb des Zweckverbandsgebietes aus.

Bis zum 31.12.2005 wurde die Citkomm assets GmbH als Vermögensgesellschaft innerhalb des Konzerns geführt. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2006 wurde das Vermögen an die Citkomm services GmbH verkauft und die Gesellschaft weiterhin inaktiv geführt.

Im Laufe des Jahres 2012 konkretisierten sich die Überlegungen zur Gründung eines gemeinsamen IT-Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ mit der KDZ Westfalen-Süd. Die Verbandsversammlung der KDZ Westfalen-Süd hat die Satzung des zu gründenden Verbandes am 26.11.2012 verabschiedet. Der korrespondierende Beschluss seitens der KDVZ Citkomm erfolgte dann am 23.01.2013. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde die Südwestfalen-IT weiter etabliert und erste Projekte im Bereich des Finanzwesens umgesetzt.

G. Finanzübersicht: Bilanz, GuV

1. Bilanz zum 31. Dezember 2015

1.1 Aktiva

	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A. Anlagevermögen	**12.613.779,47**	**7.508.395,52**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.162.107,00**	**1.028.603,00**
1. Lizenzen	998.204,00	1.028.603,00
2. Geleistete Anzahlung auf Lizenzen	163.903,00	-
II. Sachanlagen	**10.387.481,00**	**5.415.601,05**
1. Grundstücke und Bauten	8.688.771,00	221.840,00
2. Bauten auf fremden Grundstücken	-	3,00
3. Hardware	1.408.712,00	751.634,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	289.998,00	266.384,05
5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	-	-
6. Anlagen im Bau	-	4.175.740,00
III. Finanzeinlagen	**1.064.191,47**	**1.064.191,47**
1. Kapitaleinlage Citkomm services	250.000,00	250.000,00
2. Kapitlaeinlage Citkomm assets	25.000,00	25.000,00
3. Kapitaleinlage KDN	3.125,00	3.125,00
4. Studieninstitut Hagen	1,00	1,00
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	154.620,00	154.620,00
6. Sonstige Ausleihungen	631.445,47	631.445,47
B. Umlaufvermögen	**29.023.398,94**	**29.246.278,47**
I. Vorräte	-	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.645.019,98	23.274.816,68
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	675.277,52	378.327,97
2. Forderungen aus Pensions/Beihilfe RSt.	22.389.452,00	22.389.452,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	715,65	18.564,41
4. Forderungen gegen verbundene Beteiligungsunternehmen	-	-
5. Sonstige Vermögensgegenstände	579.574,82	488.472,30
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**5.378.378,96**	**5.971.461,79**
Rechnungsabgrenzungsposten	**393.535,77**	**252.403,88**
Summe	**42.030.714,18**	**37.007.077,87**

1.2 Passiva

		31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A.	**Eigenkapital**	**1.346.673,58**	**1.552.629,72**
I.	Stammkapital	3.723.676,80	3.723.676,80
II.	Korrekturposten aus Anpassungen der EB	- 1.225,41	- 1.225,41
III.	Gewinn-/Verlust-Vortrag	- 2.169.821,67	- 2.168.690,86
IV.	Jahresgewinn/-verlust	- 205.956,14	- 1.130,81
B.	**Rückstellungen**	**28.648.254,00**	**28.003.085,07**
1.	Pensionsrückstellungen Beamte	22.036.147,00	21.502.502,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit	115.000,00	-
3.	Rückstellungen Beihilfe	5.482.148,00	5.154.458,00
4.	Rückstellungen Urlaub	117.000,00	125.876,07
5.	Rückstellungen Überstunden	112.000,00	134.000,00
6.	Sonstige Rückstellungen	785.959,00	1.086.249,00
C.	**Verbindlichkeiten**	**12.035.786,60**	**7.451.363,08**
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.299.677,34	5.000.000,00
2.	Erhaltene Anzahlungen	1.235.909,96	1.253.970,46
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	598.684,08	700.243,46
4.	Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	97.114,34	408,98
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht	522.678,29	293.578,61
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	281.722,59	203.161,57
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	-	-
Summe		**42.030.714,18**	**37.007.077,87**

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015

		31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
1.	Umsatzerlöse	17.348.138,86	17.117.978,73
2.	Sonstige betriebliche Erträge	3.552.598,93	2.733.285,98
		20.900.737,79	**19.851.264,71**
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	217.915,41	637.511,42
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.844.237,53	7.920.010,58
		9.062.152,94	8.557.522,00
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	6.101.761,77	6.097.069,50
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.412.260,28	2.859.621,01
		9.514.022,05	**8.956.690,51**
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	1.099.180,31	935.314,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.582.240,68	1.521.933,39
7.	Erträge aus Beteiligungen	260.125,09	152.119,34
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.563,65	13.973,72
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114.464,71	36.442,79
10.	**Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit**	**- 204.634,16**	**9.455,08**
11.	Außerordentliche Erträge	-	926.366,00
12.	Außerordentliche Aufwendungen	-	926.366,00
13.	Außerordentliches Ergebnis	-	-
14.	Sonstige Steuern	1.322,00	10.585,89
15.	**Jahresgewinn/Jahresverlust**	**- 205.956,16**	**- 1.130,81**

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Leistungen der KDVZ Citkomm werden gegenüber den Verbandsmitgliedern und sonstigen Benutzern nach Entgelten abgerechnet.

Soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von den Verbandmitgliedern eine Umlage, über deren Höhe die Verbandsversammlung entscheidet.

Von den Verbandsmitgliedern wird eine einwohnerbezogene Entwicklungseinlage erhoben. Die Verwendung der Entwicklungseinlage teilt sich wie folgt auf:

- Finanzierung von Maßnahmen, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung(Forschung) und die Entwicklung von fachlichen IT-Lösungen (Entwicklung) gewährleisten
- Anteil zur Inanspruchnahme individueller Leistungen der KDVZ

Quelle:
Geschäftsbericht der KDVZ Citkomm 2015

VIII.

Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg

A. Sitz des Zweckverbandes

Kreuziger Mauer 31, 59929 Brilon

B. Gründung

Der Verband wurde durch die Städte Brilon und Marsberg am 22.09.1976 gegründet. Die Stadt Olsberg trat 1980 dem Verband bei.

C. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband übernimmt den Betrieb der Volkshochschule in den Städten Brilon, Marsberg und Olsberg. Insofern handelt es sich dabei um eine Einrichtung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes. Das Angebot richtet sich an verschiedene Altersstufen und dient dabei sowohl der Vertiefung vorhandener Kenntnisse als auch der Erlangung neuer oder zusätzlicher Fähigkeiten. Dazu kann die Volkshochschule Lehrveranstaltungen in verschiedensten Formen anbieten

D. Beteiligungsverhältnisse

Die Städte Brilon, Olsberg und Marsberg sind zu gleichen Teilen an dem Zweckverband beteiligt.

E. Organe des Verbandes

1. Verbandsversammlung

18 Mitglieder (jeweils 6 Mitglieder aus den Kommunen Brilon, Marsberg und Olsberg)

Vertreter der Stadt Marsberg:

bis September 2014	ab Oktober 2014
Hubert Aßhauer	Hubert Aßhauer
Bernd Dinkelmann	Bernd Dinkelmann
Herbert Kümmel	Wilhelm Hennigfeld
Jochen Dahle	Matthias Mönnighoff
Ursula Weishaupt	Maria Rosenkranz
Peter Mauermann	Stefan Wilmer

Vorsitzende der Verbandsversammlung:
Elisabeth Nieder, Olsberg

2. Verbandsvorsteher:

Bis September 2014: Bürgermeister Franz Schrewe, Brilon
Ab Oktober 2014: Bürgermeister Dr. Christof Bartsch, Brilon

Geschäftsleitung

VHS-Leiter:

Michael Klaucke, Brilon

Geschäftsstellenleiter:

Olsberg: Heidi Klein
Marsberg: Horst Kurzer

F. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Es bestehen keine Beteiligungen.

G. Finanzübersicht: Bilanz, GuV

Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 liegt noch nicht vor.

1. Bilanz zum 31. Dezember 2014

1.1 Aktivseite

A.	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		-
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.384,00	1.486,00
II.	Sachanlagen		
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.291,00	12.697,00
		15.675,00	**14.183,00**
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.066,85	40.414,97
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	527.787,00	526.582,00
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	115.142,82	82.925,69
		664.996,67	**649.922,66**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**3.600,00**	**-**
		684.271,67	**664.105,66**

1.2 Passivseite

		31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
A.	**Eigenkapital**		
I.	Kapitalrücklage	95.762,38	78.240,46
II.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	12.999,59	17.521,92
		108.761,97	**95.762,38**
B.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	527.787,00	526.582,00
2.	sonstige Rückstellungen	11.520,00	11.520,00
		539.307,00	**538.102,00**
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Sonstige Verbindlichkeiten	**9.534,90**	**8.983,68**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**26.667,80**	**21.257,60**
		684.271,67	**664.105,66**

2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2014

		Euro	Geschäftsjahr 2014 Euro	Geschäftsjahr 2013 Euro
1.	Umsatzerlöse		1.164.001,71	942.864,44
2.	Gesamtleistung		1.164.001,71	942.864,44
3.	sonstige betriebliche Erträge			
	a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	-		15,68
	b) Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-		300,00
			-	315,68
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	316.635,54		167.465,77
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	275.097,04		234.343,20
			591.732,58	401.808,97
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	250.064,01		242.430,56
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	190.401,92		181.496,39
	'- davon für Altersversorgung 66.595,02€ (67264,31 €)		440.465,93	423.926,95
6.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.676,77		7.031,52
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	4.113,90		858,35
			11.790,67	7.889,87
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
	aa) Raumkosten	41.960,23		32.277,57
	ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.689,24		7.378,08
	ac) Reparaturen und Instandhaltungen	10.774,08		7.623,98
	ad) Werbe- und Reisekosten	17.277,57		14.600,92
	ae) verschiedene betriebliche Kosten	29.910,72		29.543,84
	b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	58,00		-
	c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	57,15		63,50
			105.726,99	91.487,89
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		452,96	877,98
9.	Zinsen und ähnlichen Aufwendungen		1.738,91	1.422,50
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		12.999,59	17.521,92
11.	**Jahresüberschuss**		12.999,59	17.521,92

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Verbandsmitglieder sind gem. Satzung verpflichtet, den nicht durch Teilnehmerentgelte gedeckten Teil des Finanzbedarfes durch eine Verbandsumlage zu decken. Diese wird in gleichen Teilen von den drei Verbandsmitgliedern aufgebracht.

Quelle:
Angaben der Geschäftsführung
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014

IX.

Diemelwasserverband

Marsberg

A. Sitz des Verbandes

Marsberg, Hochsauerlandkreis

B. Gründung

Die Stadt Marsberg ist seit der Gründung des Diemelwasserverbandes Marsberg 1966 Mitglied.

C. Gegenstand des Verbandes

Der Verband hat die Aufgabe, die gesetzlich geregelte Unterhaltung von Wasserläufen auszuführen und die Gewässer und ihre Ufer auszubauen und in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

D. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind:

Mitglied	Stimmenzahl
Stadt Marsberg	167
Stadt Brilon	7
Stadtwerke Brilon	1
Gemeinde Diemelsee	3
Gräfin Ulrike Droste zu Vischering Ringgraben 8, Marsberg	1
RWE Innogy GmbH, Gildehofstr. 1, 45127 Essen	3
Bernhard Frewert, Leitmarer Str. 21, Marsberg	1
Leonore von dem Hagen-Wollowski, Quinkeweg 22, Marsberg	1
Maria-Theresia Thiele, Glindegrund 7, Marsberg	1
Friedrich-Wilhelm Limpinsel, Zur Essenthoer Mühle 30, Marsberg	1
WEPA Hygieneprodukte GmbH, Postfach 3040, 56741 Arnsberg	3
Wolfram Zimmermann, Am Klosterbach 6, Marsberg	1
Heinrich Heitmeier, Cansteiner Str. 1, 34431 Marsberg	1
Georg Mühlenbein, Niederhof 1, Marsberg	1
eNergieS GbR, Alpenstraße 22, Büren	1

Die Stadt Marsberg hat mit 167 Stimmenanteilen (90%) die absolute Mehrheit im Diemelwasserverband. Sie zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von ca. 30.000 €.

E. Organe des Verbandes

1. Verbandsversammlung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind unter D aufgeführt.

2. Verbandsvorstand

Verbandsvorsteher
Werner Besche, Stadt Marsberg

Stellv. Verbandsvorsteher
Clemens Kirchhoff, Stadt Marsberg

F. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Es bestehen keine Beteiligungen.

G. Finanzübersicht: Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2014 liegt noch nicht vor.

1. Bilanz zum 31. Dezember 2013

1.1 Aktiva

		31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	Immatereille Vermögensgegenstände		
1.2	Sachanlagen	5.538,00	11.580,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Recht		
1.2.1.1	Grünflächen	-	-
1.2.1.2	Ackerland	6.443,75	6.443,75
1.2.1.3	Wald, Forsten	429,00	429,00
1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	87,00	87,00
1.2.2	Infrastrukturvermögen		
1.2.2.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	562,00	562,00
1.2.3	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-	-
		13.059,75	**19.101,75**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	-	3.524,42
2.2.2.2	gegnüber dem öffentlichen Bereich	8.597,20	290.300,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	-	-
2.4	Liquide Mittel	122.732,51	20.302,91
		131.329,71	**314.127,33**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	-	-
		144.389,46	**333.229,08**

1.2 Passiva

		31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
1.	**Eigenkapital**		
1.1	Allgemeine Rücklage	5.433,52	5.433,52
1.2	Ausgleichsrücklage	2.507,70	-
1.5	Jahresgewinn 2012	-	2.507,70
1.6	Jahresgewinn 2013	20.234,89	-
		28.176,11	**7.941,22**
2.	**Sonderposten**		
2.1	für Zuwendungen	4.430,00	9.263,00
3.	**Rückstellungen**		
3.1	Sonstige Rückstellungen	9.521,15	5.178,80
4.	**Verbindlichenkeiten**		
4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.182,52	50.416,99
4.2	Erhaltene Anzahlungen	-	68.000,00
4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	51.079,68	158.429,07
		102.262,20	**276.846,06**
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	-	34.000,00
		144.389,46	**333.229,08**

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

2. 1 Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013

		31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.440,10	206.103,17
3	Sonstige Transfererträge	-	-
4	Öffentl.-rechtliche Leistungeentgelte	33.552,79	33.551,79
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.524,42	37.524,42
7	Sonstige ordentliche Erträge	-	12,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	-	-
9	Bestandsveränderungen	-	-
10	**Ordentliche Erträge**	**120.517,31**	**277.191,38**
11	Personalaufwendungen	-	-
12	Versorgungsaufwendungen	-	-
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	87.475,40	267.409,56
14	Bilanzielle Abschre	6.042,00	6.042,00
15	Transferaufwendungen	-	-
16	Sonstige ordentl. Aufwendungen	4.267,24	1.475,75
17	**Ordentliche Aufwendungen**	**97.784,64**	**274.927,31**
18	**Ordentliches Ergebnis**	**22.732,67**	**2.264,07**
19	Finanzerträge	810,95	243,63
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.308,73	-
21	**Finanzergebnis**	**- 2.497,78**	**243,63**
22	**Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**20.234,89**	**2.507,70**
23	Außerordentliche Erträge	-	-
24	Außerordentliche Aufwendungen	-	-
25	**Außerordentliches Ergebnis**	-	-
26	**Jahresergebnis**	**20.234,89**	**2.507,70**

2. 2 Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013

		31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.087,00	10.500,00
3	Sonstige Transfererträge	-	-
4	Öffentl.-rechtliche Leistungeentgelte	33.552,79	145.551,79
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.048,84	-
7	Sonstige Einzahlungen	-	12,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	810,95	243,63
9	**Einz. Aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**310.499,58**	**156.307,42**
10	Personalauszahlungen	-	-
11	Versorgungsauszahlungen	-	-
12	Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	- 87.228,73	- 267.820,78
13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	- 1.896,38	-
14	Transferauszahlungen	-	-
15	Sonstige Auszhalungen	- 28.110,88	- 1.145,75
16	**Ausz. us lfd. Verwaltungstätigkeit**	**- 117.235,99**	**- 268.966,53**
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	193.263,59	- 112.659,11
18	Einz. A. Zuwendungen für Investitionen	-	-
19	Einz a. d. Veräuß. Von Anlagen	-	-
20	Einz. A. d. Veräuß. V. Finananlagen	-	-
21	Einz a. Beiträgen u. Entgelten	-	-
22	Sonst. Investitionseinzahlung	-	-
23	**Einzahlungen a. Investitionstätigkeit**	-	-
24	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-	-
25	Ausz. f. Baumaßnahmen	-	-
26	Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-	-
27	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-	-
28	Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-	-
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-	-
30	**Ausz. s. Investitionstätigkeit**	-	-
31	**Saldo a. Investitionstätigkeit**	-	-
32	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	-	-
33	Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	35.502,57	-
34	Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	-	126.336,56
35	Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-	-
36	Tilg. v. Krediten z. Liquiditätssich.	- 126.336,56	-
37	**Saldo a. Finanzierungstätigkeit**	**- 90.833,99**	126.336,56
38	**Änd. d. Best. a. eig. Finanzmitteln**	**102.429,60**	**13.677,45**
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.302,91	6.625,46
40	**Änd. d. Best. an fremd.Finanzmitteln**	-	-
41	**Liquide Mittel**	**122.732,51**	**20.302,91**

3. Finanzielle Auswirkungen

Wenn die Rücklage vom Diemelwasserverband aufgebraucht ist, wird die Stadt Marsberg, da sie die absolute Mehrheit hat, am meisten durch die Verpflichtungen belastet.

Quelle:
Satzung des Wasserverbandes Diemel
Bericht der Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 01.01.-31.12.2012 des Wasserverbandes Diemel

X.

Diemelwasserverband Warburg

A. Sitz des Verbandes

Warburg, Kreis Höxter, Regierungsbezirk Detmold

B. Gründung

Der Diemelwasserverband Warburg wurde 1951 gegründet.
Die Stadt Marsberg ist seit 1977 Mitglied im Diemelwasserverband Warburg.

C. Gegenstand des Verbandes

Der Verband hat zur Aufgabe die Diemel im Verbandsgebiet zu unterhalten und soweit erforderlich auszubauen. Insbesondere hat der Verband für die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes und für die Regelung des Hochwasserabflusses zu sorgen und Grundstücke vor Hochwasser zu schützen.

D. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind:

Mitglieder	**Stimmenanteile**
Kreise und Städte	
Kreis Höxter	60
Kreis Waldeck-Frankenberg	9
Stadt Warburg	80
Stadt Diemelstadt	19
Stadt Marsberg	22
Triebwerkbesitzer	
Dr. Rose-Niggeschmidt, Diemelmühle, Warburg	1
Brauerei Franz Kohlschein, Warburg	3
Erbengemeinschaft Faupel, Warburg	3
Milchunion eG, Warburg-Rimbeck	2
Firma Lödige Fördertechnik GmbH, Warburg-Scherfede	2
Wolfgang Bese, Warburg-Scherfede	1
Blockwehrinteressenten Billinghausen	2
Gebr. Holtey, Marsberg-Westheim	1
Gesamt	**205**

E. Organe des Verbandes

1. Verbandsversammlung

Mitglieder der Verbandsversammlung sind die unter Punkt D aufgeführten Kreise, Städte und Triebwerkbesitzer.

Vertreter der Stadt Marsberg

Mitglieder	**Stellvertreter**
Werner Besche	Clemens Kichhoff
Franz-Josef Weiffen	Erich Schüttler
Ottmar Schmitz	Arris Masalsky

2. Verbandsvorstand

Verbandsvorsteher

Michael Stickeln, Bürgermeister Stadt Warburg

F. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Es bestehen keine Beteiligungen.

G. Finanzübersicht:

Die Jahresrechnung 2015 liegt noch nicht vor.

Jahresrechnung 2014

1. Rechnung des Verwaltungshaushalts

Gegenüber dem in Einnahme und Ausgabe ausgeglichenen Haushaltsansatz in Höhe von 49.100,00 € weist die Rechnung folgende Ergebnisse im Verwaltungshaushalt aus:

Einnahmen	240.041,11 €
Ausgaben	28.766,16 €
Ergebnis 2014	**211.274,95 €**

Abschluss des Verwaltungshaushalts

Ergebnis-verbesserungen		**Ergebnis-verschlechterungen**		
Mehr-einnahmen	191.120,22 €	Minder-einnahmen	179,11 €	
Minder-ausgaben	20.333.84 €	Mehr-ausgaben	0,00 €	
	211.454,06 €		179,11 €	
Ergebnis Verwaltungshaushalt 2014 (einschl. Vorjahresüberschüsse)				**211.274,95€**
Nachrichtlich Davon Überschüsse aus Verwaltungshaushalten der Vorjahre				188.386,84€

2. Rechnung des Vermögenshaushalts

Gegenüber dem in Einnahme und Ausgabe ausgeglichenen Haushaltsvorschlag in Höhe von 255.000,00 € weist die Rechnung folgende Ergebnisse im Vermögenshaushalt aus:

Einnahmen	- 33.980,31 €
Ausgaben	0,00 €
Ergebnis 2014	**- 33.980.31 €**

Abschluss des Vermögenshaushalts

Ergebnis-verbesserungen		**Ergebnis-verschlechterungen**		
Mehr-einnahmen	0,00 €	Minder-einnahmen	255.000 €	
Minder-ausgaben	255.000,00 €	Mehr-ausgaben	0 €	
	255.000,00 €		255.000 €	
Ergebnis Vermögenshaushalt 2014 (einschl. Vorjahresüberschüsse In Höhe von 33.980.31€)				**33.980,31 €**

Der **Gesamtbestand** ergibt sich zum 31.12.2014 wie folgt:

Ist-Überschuss Verwaltungshaushalt	211.274,95 €
Fehlbetrag Vermögenshaushalt	- 33.980,31 €
Ist-Überschuss insgesamt	**177.294,64 €**

Der Bestand von **177.294,64 €** ist wie folgt nachgewiesen.

Girokonto der Sparkasse Nr. 25010042	77.294,64 €
Termingeldkonto der Sparkasse Nr. 225039973	50.000,00 €
Termingeldkonto der Sparkasse Nr. 225039999	50.000,00 €

3. Finanzielle Auswirkungen

Der Haushaltsplan des Diemelwasserverbandes Warburg muss stets ausgeglichen sein, daher haben die Mitglieder den notwendigen Beitrag zu leisten, um eine ordentliche Haushaltsführung zu ermöglichen. Wenn die Rücklage des Verbandes durch negative Jahresergebnisse aufgebraucht ist, wird die Stadt Marsberg durch die Verpflichtungen belastet. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ca. 2.610 €.

Quelle:
Satzung des Diemelwasserverbandes Warburg
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Diemelwasserverbandes Warburg

XI.

Sparkassen-zweckverband

A. Sitz des Verbandes

Der Verband hat seinen Sitz in Detmold und Paderborn.

Hathumarstraße 15-19
33098 Paderborn

Paulinenstraße 34
32756 Detmold

B. Gründung

Der Sparkassenzweckverband ist ab 01. Januar 2012 Träger der Sparkasse Paderborn – Detmold, die mit Wirkung vom 01.Januar 2012 die Rechtsnachfolge der vormals selbständigen Sparkassen Detmold und Paderborn angetreten hat.

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind der Kreis Lippe und Paderborn, sowie die Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn.

C. Gegenstand des Verbandes

Der Zweck des Verbandes ist es, das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder zu fördern.

D. Beteiligungsverhältnisse

Die Verbandsversammlung besteht aus 76 Vertretern der Verbandsmitglieder.

Davon entsenden die Verbandsmitglieder:

- Kreis Lippe 17 Vertreter
- Kreis Paderborn 21 Vertreter
- Stadt Paderborn 14 Vertreter
- Stadt Detmold 11 Vertreter
- Stadt Lage 4 Vertreter
- Stadt Barntrup 3 Vertreter
- Stadt Horn-Bad Meinberg 3 Vertreter
- Stadt Marsberg 3 Vertreter

E. Organe des Verbandes

1. Verbandsversammlung

Vertreter der Stadt Marsberg	**Stellvertreter**
Bürgermeister Klaus Hülsenbeck	Almut Stark
Banneyer, Eberhard	Weiffen, Franz-Josef
Schröder-Braun, Jutta	Böttcher Gerhard

2. Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung auf abwechselndes Vorschlagsrecht der Verbandsmitglieder Barntrup, Horn-Bad Meinberg, Lage und Marsberg im Wechsel für jeweils eine Hälfte der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft aus dem Kreise der Bürgermeister der Städte Barntrup, Horn-Bad Meinberg, Lage und Marsberg oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreise der allgemeinen Vertreter oder leitenden Bediensteten dieser Verbandsmitglieder gewählt. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers 1.Hälfte der Wahlperiode (01.06.2014 – 15.08.2017)

   Allgemeiner Vertreter

2. Stellvertreter Vorsitzender der Verbandsversammlung
   2. Hälfte der Wahlperiode (16.08.2017 – 31.10.2020)

   Bürgermeister Klaus Hülsenbeck

F. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Es bestehen keine Beteiligungen.

G. Finanzübersicht:

Finanzielle Auswirkungen

Der dem Verband von der Sparkasse nach § 25 SpkG zugeführte Teil des Jahresüberschusses wird jeweils zur Hälfte den Verbandsmitgliedern Kreis Paderborn, Stadt Paderborn und Stadt Marsberg einerseits und Kreis Lippe, Stadt Barntrup, Stadt Detmold, Stadt Horn-Bad Meinberg und Stadt Lage andererseits zugeteilt. Zwischen den Verbandsmitgliedern Kreis Paderborn und Stadt Paderborn einerseits und Stadt Marsberg andererseits wird der hälftige Anteil zunächst im Verhältnis 9,5 zu 1 aufgeteilt.
Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander nach den o. g. Verhältnissen.

Quelle:
Satzung des Sparkassenzweckverbandes

XII.

Zweckverband

Naturpark

Diemelsee

A. Sitz des Zweckverbandes

Gemeinde Willingen (Upland)
Waldecker Str. 12
34508 Willingen

B. Gründung

Der Zweckverband Naturpark Diemelsee wurde 2007 von den Gemeinden Diemelsee und Willingen (Upland), den Städten Brilon, Korbach und Marsberg, dem Hochsauerlandkreis und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, sowie dem Verein Naturpark Diemelsee e. V. gegründet.

C. Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgaben

- das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen,
- Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
- ein großräumiges Erholung-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln,
- für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen,
- den Erholungsverkehr durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen zu lenken,
- Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Naturpark Diemelsee e. V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten,
- Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung dienen.

Er ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Von seinen Tätigkeiten bleibt die Planungshoheit der Kommunen im Verbands-Gebiet unberührt.

D. Beteiligungsverhältnisse

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter/in der Verbandsmitglieder.

Mitglied	Vertreter/in	Stellvertreter/in
Hochsauerlandkreis	Gebhard Leifels	Wolfgang Schlenke
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Dr. Karl-Herman Svoboda	Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Stadt Brilon	Alice Beele	Hildegard Hillebrand
Stadt Korbach	Reinhold Sude	Heike Kramer
Stadt Marsberg	Alfons Strümper	Rüdiger Nentwig
Gemeinde Diemelsee	Heinrich Zölzer	Friedhelm Meyer
Gemeinde Willingen (Upland)	Oliver Emde	Birgit Göbel
Naturpark Diemelsee e. V.	Rolf Kaufmann	Dr. Gerrit Bub

Auf jedes Verbandsmitglied entfällt eine Stimme.

E. Organe des Zweckverbandes

1. Verbandsversammlung

2. Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Landräten/innen der Landkreise Waldeck-Frankenberg und des Hochsauerlandkreise, den Bürgermeister /innen der verbandsangehörigen Städte und/oder Gemeinden sowie einem Vertreter/in des Vereins Naturpark Diemelsee e. V.

- Landrat Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis)
- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
  Ständige Vertreterin: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle
- Bürgermeister Franz Schrewe (Stadt Brilon)
- Bürgermeister Klaus Friedrich (Stadt Korbach)
- Bürgermeister Hubertus Klenner (Stadt Marsberg)
- Bürgermeister Volker Becker (Gemeinde Diemelsee)
- Bürgermeister Thomas Trachte (Gemeinde Willingen, Upland)
- Werner Hampe (Region Naturpark Diemelsee e. V.)

Verbandsvorsteher
Thomas Trachte Bürgermeister Gemeinde Willingen, Upland

F. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Es bestehen keine Beteiligungen.

G. Finanzübersicht: Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2013 liegt noch nicht vor.

1. Bilanz zum 31. Dezember 2012

1.1 Aktiva

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
1. Anlagevermögen	**163.682,18**	**173.852,59**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**2.380,00**	**2.380,00**
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	2.380,00	2.380,00
1.1.2 Geleistete Investzuweisungen und -zuschüsse		
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
1.2 Sachanlagevermögen	161.302,18	170.329,59
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgl.Rechte	31.622,59	31.622,59
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	2.976,00	3.214,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	115.986,00	132.691,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.682,00	2.802,00
1.2.6 Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau	8.035,59	
1.3 Finanzalagevermögen	-	-
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	-	-
2. Umlaufvermögen	**56.277,00**	**45.626,54**
2.1 Vorräte einschl. Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe		
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände	22.243,26	15.366,10
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen	21.913,91	15.000,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuer-ähnlichen Abgaben		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207,06	300,06
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	122,29	66,04
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Flüssige Mittel	34.033,74	30.260,44
3. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Summe Aktiva	**219.959,18**	**219.479,13**

1.2 Passiva

		31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
1.	**Eigenkapital**	**61.315,89**	**49.046,26**
	1.1 Netto-Position		
	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	61.315,89	49.046,26
	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergenbnisses	61.315,89	49.046,26
	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
	1.2.3 Sonderrücklagen		
	1.2.4 Stiftungskapital		
	1.3 Ergebnisverwendung		
	1.3.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
2.	**Sonderposten**	**73.393,00**	**83.381,00**
	2.1 Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge	73.393,00	83.381,00
	2.1.1 Zuweisungen vom öffentl. Bereich	73.393,00	83.381,00
	2.1.2 Zuweisungen vom nichtöffentl. Bereich	-	-
	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	-	-
	2.3 Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs. 3 FAG	-	-
	2.4 Sonstige Sonderposten	-	-
3.	**Rückstellungen**	**25.201,00**	**20.686,00**
	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalld.		
	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
	3.5 Sonstige Rückstellungen	25.201,00	20.686,00
4.	**Verbindlichkeiten**	**60.049,29**	**66.365,87**
	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	-	-
	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	-
	4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	-	-
	4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts-geschäften	-	-
	4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen	-	-
	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.246,52	65.176,53
	4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-	-
	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	802,77	1.189,34
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**-**	**-**
Summe Passiva		**219.959,18**	**219.479,13**

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

2.1 Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012

		31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 11.978,50	- 13.192,40
02	Öffentl.-rechtliche Leistungeentgelte	-	-
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 95.399,37	- 88.512,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl.	-	-
	Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-	-
06	Erträge aus Transferleistungen	-	-
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für	-	-
	laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 54.814,16	- 43.987,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 9.988,00	- 9.990,00
09	Sonstige ordentl. Erträge	- 2.920,58	- 3.927,00
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1-9)**	**- 175.100,61**	**- 159.608,40**
11	Personalaufwendungen	34.961,45	34.615,31
12	Versorgungsaufwendungen	-	-
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	108.822,31	100.570,03
14	Abschreibungen	19.029,48	18.399,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		
	sowie besondere Finanzaufwendungen	-	-
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus		
	gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-
17	Transferaufwendungen	-	-
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	7,68	23,05
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**		
	(Nr. 11 bis 18)	**162.820,92**	**153.607,39**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**- 12.279,69**	**- 6.001,01**
21	Finanzerträge	- 29,12	- 95,37
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39,18	-
23	**Finanzergebnis**	**10,06**	**- 95,37**
24	**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23**	**- 12.269,63**	**- 6.096,38**
25	Außerordentliche Erträge	-	-
26	Außerordentliche Aufwendungen	-	-
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr.25 ./. Nr.26)	-	-
28	**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**- 12.269,63**	**- 6.096,38**

2.2 Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012

		31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.978,50	13.192,40
02	Öffentl.-rechtliche Leistungeentgelte	-	-
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	94.866,62	78.512,00
04	Steuern und steuerähnl. Erträge einschließlich aus gesetzlichen Umlagen	-	-
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	-	-
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	48.433,00	43.987,00
07	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	29,12	95,37
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlunge, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.528,58	3.834,00
09	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)**	**157.835,82**	**139.620,77**
10	Personalauszahlungen	- 35.870,99	- 33.308,90
11	Versorgungsauszahlungen	-	-
12	Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	- 112.370,70	- 96.188,80
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-	-
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-	- 25.000,00
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-
16	Zinsen und ähnl. Auszahlungen	- 39,18	-
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen u außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 7,68	775,42
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**- 148.288,55**	**- 153.722,28**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**9.547,27**	**- 14.101,51**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, sowie aus Investitionsbeiträgen	-	-
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	-	-
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)**	**-**	**-**

		31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 823,48	-
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 4.950,40	-
27	Auszahlungen für Investitionen in das Fianzanlagevermögen	-	-
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)**	**- 5.773,88**	**-**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**- 5.773,88**	**-**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)**	**3.773,30**	**- 14.101,51**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	**-**	**-**
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-**	**-**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**3.773,30**	**- 14.101,51**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	-	-
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassen-	**-**	**-**
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**-**	**-**
37 A	Eröffnungsbestand Finanzmittel		
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**30.260,44**	**44.361,95**
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	3.773,30	- 14.101,51
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	**34.033,74**	**30.260,44**

3. Finanzielle Auswirkungen

Die bisherige knappe Finanzlage des Zweckverbandes wird sich in den zukünftigen Haushaltsjahren etwas entspannen. Durch die Finanzreform (ab 2013) stehen dem Naturpark ausreichen Mittel für eine ordentliche Naturparkarbeit und eine gute Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Auch für Investitionen stehen ab dem Haushaltsjahr 2013 eigene Mittel zur Verfügung.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Stadt Marsberg beträgt ca. 2000,00€.

Quelle:
Satzung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee
Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes Diemelsee

XIII.

Mitgliedschaften der Stadt Marsberg in Vereinen und Verbänden u. a.

	Name des Vereins / (Zweck) Verbandes u. a.
1.	Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V.
2.	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V.
3.	Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.
4.	Deutscher Jugendherbergswerk Landesverband Westfalen-Lippe e. V.
5.	Deutscher Sauna-Bund e. V.
6.	Diemelradweg (Kooperation)
7.	DLRG Landesverband Westfalen e. V. Bezirk Hochstift Paderborn, Ortsgruppe Marsberg
8.	DRK Kreisverband Brilon e. V.
9.	Europäischer Kommunalwaldbesitzerverband (FECOF)
10.	Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.
11.	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V., Landesverband Nordrhein-Westfalen
12.	Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e. V.
13.	Feuerwehrverband Hochsauerlandkreis
14.	Fischereigenossenschaft Diemel
15.	Förderverein Naturerlebnis Wald Marsberg-Meerhof e. V.
16.	Hegegemeinschaft Bad Arolsen
17.	Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen
18.	LEADER Region Hochsauerland e. V.
19.	Marsberger Heimatbund e. V.
20.	Naturpark Arnsberger Wald (Anliegerumlage Sauerland Waldroute)
21.	OstWestfalenLippe Marketing GmbH (Anliegerumlage Hermannshöhen)
22.	Sauerland Seen (Kooperation)
23.	Sauerländer Heimatbund e. V.
24.	Sauerländischer Gebirgsverein
.	Sauerland-Radwelt e. V. (Bike Arena)
26.	Sauerland-Tourismus e. V.
27.	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
28.	Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Marsberg e. V.
32.	VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.
33.	Verband der Bibliotheken des Landes NRW
34.	Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn
35.	Vereinigung Westfälischer Museen e. V.
36.	vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
37.	Volksbank Marsberg e. G.
38.	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
39.	Westfälischer Hansebund
40.	Westfälischer Heimatbund
41.	Wohnungsbaugenossenschaft Hochsauerland eG

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inkl. Tochtergesellschaften | 4319723

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

20000004161810

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inkl. Tochtergesellschaften | 4319723

M4PDF-Engine V15.20